

Justiz- und Polizeiforum «Bürgersicherheit mit Schengen/Dublin»

Medienmitteilung
14. Oktober 2004

Mehr Sicherheit mit Schengen/Dublin Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sagen JA zu Schengen/Dublin

Schengen/Dublin stärkt die Polizei und erhöht die Sicherheit. Davon sind kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren aus allen Landesteilen überzeugt. Die im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU vorgesehene Polizei- und Asylzusammenarbeit ist die zeitgemässe Antwort auf Terrorismus, grenzüberschreitende Kriminalität und Schlepperbanden. An der Schweizer Grenze wird sich wenig ändern, die Zollkontrollen bleiben bestehen. Die Justiz- und Polizeidirektoren sind in ihren Kantonen für die Sicherheit verantwortlich. Im Forum «Bürgersicherheit mit Schengen/Dublin» setzen sich die Regierungsrätinnen und Regierungsräte engagiert für die Bilateralen Abkommen ein.

„Die grenzüberschreitende Kriminalität kann nur mit modernen, international vernetzten Instrumenten wirksam bekämpft werden. Gegen die Kriminellen von heute reichen die Methoden und Instrumente von gestern nicht mehr aus“, betont Dora Andres, Vorsteherin der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, vor den Medien. Mit dem Schengener Informationssystem SIS können heute Kriminelle innert Minuten in ganz Westeuropa als gesucht ausgeschrieben werden. Die Identifikation von Verbrechern ist umgehend möglich. Der gleichberechtigte Zugang zu dieser Datenbank werde die Fahndungserfolge unserer Polizei und Grenzwachter erhöhen.

Von der verbesserten internationalen Polizeizusammenarbeit ist auch Claudius Graf-Schelling überzeugt: „Als Thurgauer Polizeidirektor würde ich nie für Schengen eintreten, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass mit diesem Schritt unser Grenzkanton noch sicherer wird.“

Die Neuenburger Regierungsrätin Monika Dusong betont, dass sich an den Schweizer Grenzen wenig ändern wird, da wir heute schon Schengen-ähnliche Verhältnisse haben. Die Zollkontrollen bleiben bestehen. Sie hebt zusätzlich hervor: „Die Schweiz ist für einen Teil der abgewiesenen Asylbewerber das «Land der letzten Chance». Ohne eine Zugehörigkeit zum «Dublin-Raum» müssen wir mit einer zunehmenden und unkontrollierten Ein-

Justiz- und Polizeiforum «Bürgersicherheit mit Schengen/Dublin»

wanderung aus dem europäischen Raum rechnen.“ Für Regierungsrätin Dusong ist deshalb eine Zusammenarbeit mit der EU im Asylbereich eine Notwendigkeit.

Die Polizeikommandanten der Kantone Zürich und Genf Peter Grütter und Urs Rechsteiner erläutern die Vorteile einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Asyl in der Praxis. Der Zugang zur Fahndungsdatenbank SIS werde die Verhaftungsrate von international ausgeschriebenen Schwerverbrechern vervielfachen. Einen positiven Einfluss auf die Kriminalitätsrate insbesondere im Bereich Drogenhandel wird vom Zugang zur Fingerabdruck-Datenbank EURODAC und der engeren Asylyzusammenarbeit mit den Ländern der EU erwartet.

Das Justiz- und Polizeiforum hat sich zur Aufgabe gemacht, frühzeitig über Schengen/Dublin zu informieren. Beim allfälligen Volksentscheid über das Polizeiabkommen sollen Fakten und nicht Falschaussagen die Diskussion bestimmen.

Kontakt: Regierungsrätin Dora Andres, 031 633 47 21

Sperrfrist:

Donnerstag, 14. Oktober 2004

10.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz vom 14. Oktober 2004

**Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
engagieren sich für Schengen/Dublin**

Sicherheits- und Asylpolitik: Darum engagiert sich das Forum

Ausführungen von Regierungsrätin Dora Andres

Vorsteherin der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern

Als Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren werden wir tagtäglich mit Sicherheitsfragen konfrontiert. Unsere oberste Aufgabe ist es denn auch, den Einwohnerinnen und Einwohnern die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Mit einer Beteiligung an Schengen/Dublin hat die Schweiz die Chance, ihre Polizei- und Sicherheitskräfte zu stärken. Dies gilt für Grenzkantone wie auch für Binnenkantone. Aus der Sicht von Verantwortlichen für die Sicherheit sind wir überzeugt, dass die vorgesehene Polizei- und Asylzusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU für die Innere Sicherheit unseres Landes ein Plus ist.

Aus der Praxis wissen wir: Terrorismus, Kriminalität und das Schlepperwesen machen vor keinen Grenzen halt. Sie sind längst keine Probleme einzelner Staaten mehr. Kein Staat kann heute den Kampf gegen international organisierte Banden effizient alleine führen. Es braucht intensive internationale Zusammenarbeit. Die grenzüberschreitende Kriminalität kann nur mit modernen, international vernetzten Instrumenten wirksam bekämpft werden. Gegen die Kriminellen von heute reichen die Methoden und Instrumente von gestern nicht mehr aus.

Mit der Teilnahme an den Übereinkommen von Schengen und Dublin haben wir die Möglichkeit, vom Sicherheitssystem der EU zu profitieren und Missbräuche einzudämmen. Die verstärkte grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verbessert unsere Sicherheit. Die Schweiz läuft nicht Gefahr, zur Zufluchtsinsel für europaweit gesuchte Verbrecher und in unseren Nachbarländern abgewiesene Asylsuchende zu werden.

Terroristen und Verbrecher agieren heute grenzüberschreitend. Sie sind äusserst mobil und lassen sich von Staatsgrenzen nicht aufhalten. Im Gegenteil: Kriminaltouristen nutzen Landesgrenzen gezielt, weil diese ein Hindernis für die Ermittlungs- und Strafbehörden darstellen. Aus diesem Grund ist auch bei der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität internationale Zusammenarbeit zwingend. Mit dem Schengener Informationssystem SIS können heute Kriminelle innert Minuten in ganz Westeuropa als gesucht ausgeschrieben oder als solche identifiziert werden. Ausser in der Schweiz. Das wissen Verbrecher und Kriminelle. Für sie kann die Schweiz eine rettende Fahndungsinsel sein, weil unsere Polizeibehörden eventuell nichts von ihren verübten oder geplanten Straftaten wissen. Das darf nicht sein. Wir dürfen kein Anziehungspunkt für gesuchte Verbrecher sein. Durch den Zugang zu den Daten des Schengener Informationssystems SIS werden unsere Polizisten und Grenzwachter zeitgleich wie ihre europäischen Kollegen über gesuchte Verbrecher informiert. Der ortsungebundene Zugriff auf die Fahndungsdaten wird die Effizienz und die Erfolge unserer mobilen Kontrollen noch erhöhen.

Auch die Herausforderungen im Asylbereich lassen sich effizienter, aber auch gerechter mit Schengen/Dublin meistern. Eine schnelle Entlarvung von Mehrfachgesuchen und Asyltourismus reduziert die Zahl der administrativ aufwändigen Prüfungsverfahren und hat somit ganz direkte Auswirkungen auf die Kosten im Asylbereich. Das Staatswesen wird entlastet. Der Bund rechnet mit jährlichen Minderausgaben von 80 bis 100 Millionen Franken.

In der gesamten EU inklusive Norwegen und Island dürfen Asylsuchende nur ein einziges Asylgesuch stellen. Wird ein solches abgelehnt, so ist die Schweiz heute das einzige Land, in dem Zweit- oder Mehrfachgesuche nicht identifiziert werden. Das, weil wir ohne die Partizipation an Schengen/Dublin keinen Zugriff auf die Fingerabdruck-Datenbank EURODAC haben. Die Schweiz wird so zur Zufluchtinsel für abgewiesene Asylbewerber aus 27 europäischen Staaten. Nur schon im ersten Betriebsjahr von EURODAC konnten über 17'000 Mehrfachgesuchsteller identifiziert werden. Je rund 3000 zu Gunsten von Deutschland und Grossbritannien, wovon ein Grossteil gegenüber den exponierten Staaten Italien und Österreich verbucht wurde.

Mit der heutigen Veranstaltung und den kommenden Aktivitäten will das Forum die Auswirkungen der zur Diskussion stehenden Beteiligung an Schengen/Dublin in der Praxis aufzeigen. Mit unserem Engagement wollen wir die Bevölkerung informieren, aus welchen Gründen die Kantone Schengen/Dublin befürworten: Die internationale Polizei-Zusammenarbeit wird verstärkt, der Datenaustausch massiv verbessert und der Asyltourismus markant eingedämmt. Mit anderen Worten: Die Bürgersicherheit wird erhöht.

Die Schweiz ist heute eigentliche Schengen-Aussengrenze und die Nachbarländer sollten/könnten deshalb bedeutend strengere Kontrollen vornehmen, wenn sie ihre Aufgabe ernst nehmen wollten. Die Schweiz ist heute ein mögliches Einfallstor für Kriminelle in die EU-Staaten. Für die Schweizer würde dies auch bei der Einreise in unserer Nachbarländer lange Warteschlangen an allen Grenzstellen bedeuten, wie das Beispiel von Deutschland dieses Jahr eindrücklich bewiesen hat. Mit dem Schengenabkommen erhalten die Schweizer

freien Zutritt zum Schengenraum. Es ändert sich also klar etwas zum Guten für die Schweiz. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Nachbarländer auch bei einer Ablehnung von Schengen/Dublin weiterhin die Schweizer Schengen-Aussengrenze so gemässigt prüfen würden, wie bis heute. Auch wenn dieses Argument nicht direkt den Sicherheitsaspekt der Schweiz betrifft, muss es meines Erachtens unbedingt erwähnt werden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es als unsere Aufgabe, frühzeitig zu informieren. Dies im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung über Schengen/Dublin. Wir wissen, wie schnell man Ängste schürt und Unsicherheit verbreitet. Fundierte Informationen zu vermitteln und Sicherheit in etwas Neues zu gewinnen, braucht Zeit. Das Polizeiabkommen Schengen/Dublin ist für uns zu wichtig, als dass es einer kurzfristigen Polemik in einem Abstimmungskampf geopfert werden darf. Davon sind wir überzeugt.

Sperrfrist:

Donnerstag, 14. Oktober 2004

10.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz vom 14. Oktober 2004

**Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
engagieren sich für Schengen/Dublin**

Schengen / Dublin aus der Sicht eines Grenzkantons

**Ausführungen von Regierungspräsident Claudius Graf-Schelling,
Chef des Departements für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau**

Der Kanton Thurgau pflegt eine enge Beziehung zu Deutschland, insbesondere zum Bundesland Baden-Württemberg. Die Beziehungen sind vielfältig. Am Beispiel der zusammengewachsenen Städte Kreuzlingen (Schweiz) und Konstanz (Deutschland) - hier wohnen rund 100'000 Personen, ohne Berücksichtigung der Agglomeration - lässt sich dies sehr gut zeigen:

- Die ökonomischen Beziehungen sind vielfältig und stehen im Vordergrund. Die Pharmafirma Altana als Beispiel produziert in Konstanz und hat den Hauptsitz für die ganze Schweiz in Kreuzlingen. Die Herzklirik verfügt ebenfalls über zwei Standorte in Kreuzlingen und Konstanz.
- Kulturell: Der Kanton Thurgau unterstützt regelmässig Produktionen am Stadttheater Konstanz. Umgekehrt werden die kulturellen Veranstaltungen in Kreuzlingen und Umgebung auch von Leuten jenseits der Grenze besucht.
- Bildung: Die Stadt Kreuzlingen-Konstanz hat sich zu einer Bildungsstadt entwickelt: Die Universität Konstanz hat sich in die Schweiz ausgebreitet (Institut in Tägerwilen). Die beiden Fachhochschulen in Konstanz und Kreuzlingen arbeiten grenzüberschreitend mit ihren jeweiligen Partnern zusammen.
- Die touristische Verknüpfung ist eng.
- Anlagen im Freizeitbereich werden gemeinsam genutzt.
- Verkehr: Die Konstanzer Verkehrsbetriebe betreiben in Kreuzlingen eine Buslinie im Halbstundentakt. Die in Kreuzlingen domizilierte Eisenbahngesellschaft „Turbo“ betreibt S-Bahnlinien auch im benachbarten Deutschland.
- Sicherheit: Intensive Zusammenarbeit von Polizei und Grenzwachtkorps mit den deutschen Partnern. Aufbau eines polizeilichen Kooperationszentrums in Kreuzlingen.

- Feuerwehr: Gemeinsame Einsatzdispositive.
- Trinkwasserspeicher Bodensee: 4,5 Millionen Personen trinken täglich Wasser aus dem Bodensee. Der grösste Trinkwasserspeicher in Europa wird von den Ölwehren der drei Bodenseeländer geschützt. Die finanziellen Mittel werden von den einzelnen Ländern gezielt eingesetzt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Diese engen Bindungen wurden möglich, weil das Denken in Regionen das Denken in Grenzen ablöste.

Die vollständig ineinander verzahnte Grenzstadt Kreuzlingen-Konstanz wird von einer EU-Aussengrenze durchschnitten. Sicherheitsmässig herrschen indes bereits heute schengenähnliche Zustände. Wenn die Grenze zu einer veritablen EU-Aussengrenze ausgebaut würde, hätte dies die Teilung der Stadt Kreuzlingen-Konstanz zur Folge. Allein schon die im März 2004 von Deutschland praktizierte verschärfte Grenzkontrolle (diese Grenzkontrolle erreichte die Qualität einer EU-Aussengrenze noch bei weitem nicht!) führte zu einem unvorstellbaren Chaos, zu einer nachhaltigen Störung der vielfältigen und zahlreichen engen Beziehungen. - Leider können wir nicht darauf hoffen, dass die Nachbarländer der Schweiz die Grenzkontrollen weiterhin auf schengenähnlichem Niveau halten.

Das Beispiel Kreuzlingen-Konstanz zeigt, dass der Schutz der Grenzen zeitgemäss sein muss. Zeitgemäss heisst: Nicht das friedliche Zusammensein zerstören, sondern sich zielgerichtet auf die neuen Herausforderungen vorbereiten. Kriminalität kennt keine Grenzen. Die Antwort darauf kann nur lauten: grenzenlose Sicherheit mit Anschluss an das Schengener Informationssystem (SIS).

Diese Sicherheit wollen im Thurgau die Kantonspolizei zusammen mit dem Grenzwachtkorps erbringen. Diese Partner kennen sich. Sie sind in der Lage, die mobilen Kontrollen im Landesinnern effizient und wirkungsvoll durchzuführen. So wird das derzeitige schengenähnliche Sicherheitssystem nicht nur stabilisiert, sondern auch erheblich verbessert.

Der Kanton Thurgau weist - wie übrigens auch andere Kantone - den Standortvorteil „Sicherheit in Freiheit“ auf. Diesem Moment wollen wir Sorge tragen. Als Thurgauer Polizeidirektor würde ich deshalb nie für Schengen eintreten, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass mit diesem Schritt unser Grenzkanton noch sicherer werden wird.

Schliessen möchte ich mit dem Hinweis auf den Polizeivertrag mit Deutschland, der seit 2002 in Kraft ist. Dieses Abkommen geht teilweise weiter als Schengen, gelangt aber nur in einem genau definierten Grenzraum zur Anwendung. Der Polizeivertrag ergänzt somit Schengen in idealer Weise. Keine Frage: Dieser Vertrag wird auch nach der Assoziation zu Schengen weiterhin als wertvolles Instrument dienen.

Sperrfrist:

Donnerstag, 14. Oktober 2004

10.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz vom 14. Oktober 2004

**Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
engagieren sich für Schengen/Dublin**

Zusammenarbeit mit Europa für mehr Sicherheit und weniger Asylgesuche

Ausführungen von Monika Dusong, Staatsrätin

Vorsteherin des Justiz-, Gesundheits- und Sicherheitsdepartements

Die Gründe für ein persönliches Engagement für Schengen/Dublin

Meine persönlichen Beweggründe für ein Engagement auf diesem Gebiet beruhen auf **meiner vollen Unterstützung der Bilateralen II und der Abkommen im Bereich Sicherheit, was vor allem Schengen, aber auch Dublin betrifft.**

- **Ich möchte mich für die Verträge einsetzen, die für unser Land offensichtlich von Vorteil sind.**
- **Ich bin grundsätzlich offen für eine Annäherung an die EU**

Hinzu kommt:

- **Ich bin nicht bereit, einfach alles gewissen Politikern zu überlassen, die keine andere Vision akzeptieren, als diejenige der Insel Schweiz. Die Gegner von Schengen und Dublin wiederholen immer wieder, dass die Schweiz in ihrer Identität oder sogar in ihrer Existenz bedroht sei, was reiner Schwindel ist.**

Die Sicherheit wird verbessert

Wenn die Polizei ihre Aufgabe im Dienste der Staatssicherheit und des Schutzes der Bürger und ihrer Güter erfüllt, muss sie Zugang zu möglichst viel Information haben. Sie nutzt daher verschiedene Informationsquellen:

- **ihre eigenen Datenbanken**, denn durch das Anlegen von Fichen kann die Polizei Personen auf der Spur bleiben, die wegen Verstössen oder Straftaten kontrolliert, verhört, festgenommen oder verhaftet wurden;
- die verfügbaren Informationen aus der **Datenbank RIPOL**: Fahndungen, gestohlene Gegenstände, Personenbeschreibungen...;
- verfügbare Informationen auf verschiedenen Ebenen: **Interpol, die Kooperationszentren Polizei und Zoll**, aus der **Zusammenarbeit verschiedener Polizeidienststellen** entstandene Kontakte.

Heute zeichnet sich unsere Gesellschaft durch die Mobilität ihrer Mitglieder aus. **Es wäre daher sehr naiv, auch nur einen kurzen Augenblick lang zu glauben, dass man sich mit lokalen Informationsquellen begnügen kann.**

Sobald die Polizeikräfte unseres Landes auf die über das **Schengener Informationssystem (SIS)** abrufbaren Informationen zugreifen können, werden sie einen besseren Überblick als heute haben. Diese Möglichkeit ist zweifellos ein Faktor, der zu einer grösseren Sicherheit beiträgt. Umgekehrt kann unsere Polizei ihre Informationen ebenfalls verfügbar machen, was allen Ländern des Schengener Raums zugute kommt.

Dies ist aber nicht der Ort, um lange zu erklären, dass man **über die eigenen Grenzen hinaus schauen muss, um die Sicherheit zu gewährleisten**. Das ist wohl allen klar, und die Massnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unseres Landes bilden da keine Ausnahme.

Man behauptet gern, dass die Osterweiterung der EU zur Folge hat, dass Tausende von Menschen, denen die Einreise in unser Land untersagt ist, sich nun im Schengener Raum aufhalten, so dass sie das ihnen auferlegte Verbot leicht übertreten und in unser Staatsgebiet eindringen können. Im Gegensatz zu dem, was man behauptet, wird es aber in Zukunft viel einfacher sein, solche Menschen zu erkennen und ihre Herkunft sowie ihren Status unverzüglich zu bestimmen. Ausserdem bleibt ein bestehendes Einreiseverbot gültig.

Die Möglichkeit, eine Information von internationaler Bedeutung innerhalb weniger Minuten über das SIS zu übermitteln, trägt stark zu einer **erhöhten inneren Sicherheit** bei.

Da die Schweiz mit den Nachbarstaaten bereits bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Zollwesen abgeschlossen hat, kann mit einer Teilnahme an Schengen die bereits vorhandene Infrastruktur entscheidend ausgebaut werden. Mit dem direkten Zugang zu Millionen von polizeilichen Daten können Personenkontrollen schnell und effizient durchgeführt werden.

Der Grenzschutz bleibt gewährleistet

Da es offensichtlich ist, dass die Teilnahme an Schengen/Dublin den Grenzübertritt sowohl für Schweizer als auch für EU-Bürger erleichtert, ist es sinnvoll, folgende Punkte hervorzuheben:

- Beim Überschreiten der Grenzen zu unseren Nachbarstaaten ändert sich nichts, sondern der heutige Standard stabilisiert sich. Schon heute wenden unsere Nachbarn nämlich die für die Aussengrenzen des Schengener Raums vorgeschriebenen Kontrollen auf unser Land nicht an. Es wäre glatt gelogen, das Gegenteil zu behaupten.
- Schon heute ist der Anteil der Personen, die bei der Einreise in unser Land wirklich kontrolliert werden, ziemlich beschränkt. In dieser Hinsicht wird es keine Verschlechterung geben.
- Die Formalitäten beim Überschreiten unserer Grenzen werden für Ausländer vereinfacht, die in unserem Land wohnen und deren Status ein Visum für die Einreise in den Schengener Raum erfordert.
- Die Grenzen auf unseren internationalen Flughäfen bewahren ihren Charakter. Sie werden zu „Schengener Grenzen“, und die Kontrollen, die dort durchgeführt werden, sind nicht weniger genau als heute.
- Die Grenzwächter werden weiterhin ihre Polizeifunktion ausüben und die Grenzen allein oder mit der Unterstützung der Polizei überwachen. Sie werden weiterhin für Sicherheit sorgen.

Die Vorstellung, dass Schengen zu einer schlechteren Kontrolle der Grenzen führt, ist also völlig falsch. Schengen bedeutet nicht eine Aufhebung der Kontrollen, sondern eine Neuorientierung, bei der effizientere Informationsmittel zur Verfügung stehen.

Mit der Zusammenarbeit im Rahmen von Dublin können wir die Entstehung einer „Asylinsel Schweiz“ vermeiden.

Die wichtigste Folge einer Teilnahme an Dublin ist, dass abgewiesene Asylbewerber das Asylrecht nicht mehr missbrauchen können, indem sie bei Drittländern wiederholt Gesuche einreichen, wie das heute ziemlich oft geschieht.

Das Hauptziel von Dublin besteht darin, den Staat bestimmen zu können, der für die Prüfung eines Asylgesuchs verantwortlich ist, und so die Weiterweisung von einem Staat zum anderen zu vermeiden.

Heute ist die Schweiz für viele abgewiesene Asylbewerber „das Land der letzten Chance“. Ohne Zugehörigkeit zum Dubliner Raum müssen wir uns also auf eine wachsende und unkontrollierte Einwanderung aus dem europäischen Raum gefasst machen.

Alltag an der Grenze: Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Grenzvächtern

Schon heute arbeiten Kantonspolizei und Grenzvächter eng zusammen.

Im Bereich, den ich kenne und für den ich verantwortlich bin, sind folgende Punkte bereits umgesetzt und tragen zu einer erhöhten Sicherheit bei:

- Ein Abkommen zwischen dem Generalstaatsanwalt, der Kantonspolizei und den Grenzvächtern regelt die Zusammenarbeit und die Übertragung bestimmter Kompetenzen der Kriminalpolizei.
- Ein Vertreter des Grenzvächtkorps nimmt regelmässig an den Westschweizer Koordinationssitzungen zum interkantonalen Konzept für polizeiliche Zusammenarbeit teil, wo die wichtigsten Koordinationsaufgaben für den gemeinsamen Kampf gegen das Verbrechen definiert und umgesetzt werden.

Zu den Kompetenzen, die auf das Grenzvächtkorps übertragen werden, zählen:

- Vereinfachte Strafanzeige bei illegalem Grenzübertritt, Mitführen von Drogen (kleine Mengen) und unerlaubtem Waffenbesitz, wobei es eine Liste der betroffenen Waffen gibt;
- Suche nach dem Aufenthaltsort zum Übermitteln von Strafbefehlen;
- Vollstreckung von richterlichen Haftbefehlen infolge einer Umwandlung von Bussen in einen Arrest.

In allen Fällen werden die Umsetzungsrichtlinien wie auch die erforderlichen Datenverarbeitungsmodelle von der Kantonspolizei herausgegeben. Die Ausbildung der Beamten erfolgt durch die Polizei.

Wie man sieht, ist eine Zusammenarbeit problemlos möglich. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben jedes einzelnen werden dabei immer respektiert.

Sperrfrist:

Donnerstag, 14. Oktober 2004

10.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz vom 14. Oktober 2004

**Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
engagieren sich für Schengen/Dublin**

Die praktischen Auswirkungen für die Polizeiarbeit – mit Aspekt Flughafen Zürich

Ausführungen von Peter Grütter

Kommandant der Kantonspolizei Zürich

„Schengen“ stärkt die Polizei, weil...

① die Ersatzmassnahmen mehr Personenkontrollen ermöglichen:

- stärkere Kontrolle der Aussengrenzen (Flughäfen!)
- gemeinsame (Polizei/GWK) Kontrollen im Landesinnern
- lageabhängige (koordinierte) Kontrollen

② das SIS (Schengener Informations- system) Zugang zu den Fahndungen von (bald) 24 anderen Schengen- Mitgliedstaaten ermöglicht:

- über 11 Mio Datensätze für gesuchte Personen und Gegenstände (Fahrzeuge, Waffen, Geldscheine), davon
- 14000 Daten von Personen, die zur Verhaftung ausgeschrieben wurden

Erwartungen

- mehr Erfolge bei der Suche nach vermissten und ausgeschriebenen Personen
- Möglichkeit zur verdeckten Registrierung (Art. 99 SDÜ), nützlich bei Ermittlungen im Drogenbereich
- koordinierte Kontrollen in internationalen (Transit) Zügen
- Vervielfachung der Verhaftungsrate von international ausgeschriebenen Schwerverbrechern
- mehr Aufgriffe im Bereich der illegalen Migration
- mehr Erfolge bei der Suche nach gestohlenen Fahrzeugen

„Schengen“ stärkt die Polizei, weil.....

③ uns der Zugriff auf EURODAC ermöglicht wird:

- Registrierung von Asylsuchenden in der Fingerabdruck-Datenbank des Erstasyl-landes

④ die Zusammenarbeit mit an- deren Polizeien noch intensiver wird:

- gezielte koordinierte Aktionen, je nach Lage
- Erfahrungsaustausch
- gemeinsame internationale Ausbildung

Erwartungen

- Identifizierung von „Zweitgesuchstellern“ und
 - Rückführung in das zuständige Erstasylland
-
- bessere Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität
 - präzisere Grundlagen für die Lagebeurteilung
 - Zugang zu informellen Informationen

Sperrfrist:

Donnerstag, 14. Oktober 2004

10.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz vom 14. Oktober 2004

**Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
engagieren sich für Schengen/Dublin**

Die praktischen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit – besondere Aspekte in Genf

**Ausführungen von Urs Rechsteiner,
Chef der Kantonspolizei Genf**

1. BESONDERHEITEN VON GENF

Genf zeichnet sich durch gewisse Besonderheiten aus, die sich auf seine Sicherheitspolitik auswirken:

- eine über 100 km lange Grenze zu Frankreich, während die Grenze zum benachbarten Kanton VD nur 4 km lang ist;
- über die Grenze zu Frankreich führen etwa hundert befahrbare Strassen, von denen weniger als zehn ständig überwacht werden;
- das Vorhandensein eines internationalen Flughafens und eines ausgeprägten diplomatischen Umfelds durch die Anwesenheit zahlreicher internationaler Organisationen;
- jeden Tag überqueren etwa 30'000 Fahrzeuge aus Frankreich die Grenze.

2. KRIMINALITÄT

Durch seinen Reichtum und seinen Wohlstand ist der Kanton Genf ein beliebtes Ziel für Verbrecher...

Insgesamt stieg die Kriminalität im Jahr 2003 um etwas weniger als 5%. Die Zunahme von 12% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 98 bis 02 macht die Entwicklung noch deutli-

cher. Zu beachten ist, dass 80% der begangenen Verbrechen den Bereich Vermögensverletzung betreffen.

Was die Verhaftungen angeht, zeigt die Gesamtanalyse ein für Genf typisches Merkmal auf, nämlich den hohen Anteil an ausländischen, nicht ortsansässigen Straftätern (42%). Dieser Anteil beträgt gar 61%, wenn man die Asylbewerber berücksichtigt, die bei Verhaftungen wegen Drogenhandels übermässig stark vertreten sind.

3. SCHENGEN – DUBLIN: PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN

Seit mehreren Jahren besteht ein französisch-schweizerisches Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit auf dem Gebiet des Flughafens Genf-Cointrin, was uns ermöglichte, in folgenden Bereichen Erfahrungen zu sammeln:

- Grenzüberwachung
- Verfolgungsrecht
- Informationsaustausch

Die Abkommen von Schengen-Dublin ermöglichen eine Verstärkung dieser Form der Zusammenarbeit und bieten zusätzliche Möglichkeiten:

- Harmonisierung der Kommunikationsnetze
- Zugang zum gesamten Informationssystem Schengen (also nicht nur ein Austausch mit Frankreich)
- Entsendung von Verbindungsleuten
- Verdeckte Ermittlungen im Bereich des Drogenhandels

Wenn man im Übrigen das Problem der Asylbewerber vom Standpunkt aus betrachtet, dass die Schweiz nicht an die Länder grenzt, aus denen Asylsuchende normalerweise stammen, kann die Verwaltung einer europäischen Datenbank nur von Vorteil sein... Vergessen wir nicht, dass zur Zeit 75% der von der Sondereinheit „Task Force Drogue“ verhafteten Drogendealer Asylbewerber sind.

Sicherheit ist unsere Aufgabe

Als kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ist die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner unsere oberste Aufgabe.

In dieser Funktion nehmen wir Stellung zu einer aktuellen Frage, welche uns sehr wichtig scheint:

Welche Auswirkungen hätte die Beteiligung der Schweiz an den Abkommen Schengen/Dublin für die Bürgersicherheit?

Die Antwort ist für uns eindeutig:

Die vorgesehene Polizei- und Asylzusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU ist für die Innere Sicherheit in unserem Land ein Plus. Diese positive Gesamtbeurteilung ergibt sich unabhängig von den spezifischen Verhältnissen eines Grenz- oder Binnenkantons und für alle Landesteile gleichermaßen. Sie stützt sich auf die praxisbezogene Auseinandersetzung der verschiedenen Polizei-, Justiz- und Asylfachstellen mit diesen Themenbereichen.

1. Verstärkte internationale Polizei-Zusammenarbeit

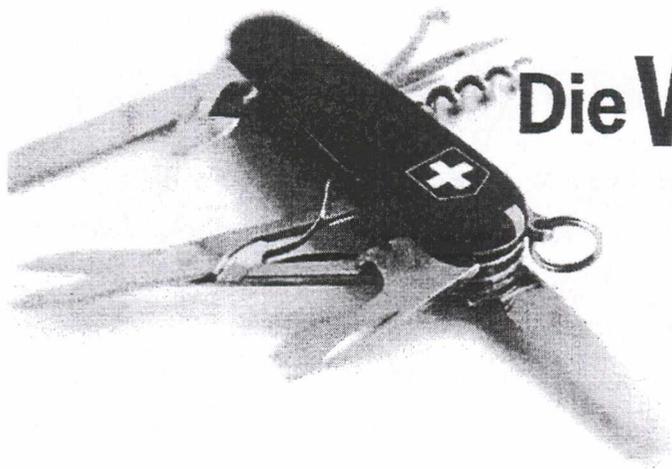
Zur wirksamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel) braucht es eine verstärkte internationale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Das Abkommen Schengen bietet dazu das beste Angebot von Instrumenten. Das europaweite Fahndungs- und Informations-System SIS unterstützt unsere Polizeistellen über die heutige Zusammenarbeit mit den umliegenden Nachbarländern hinaus. Europol und Interpol sind keine Alternative zu Schengen, sondern eine Ergänzung.

2. Zeitgemässer Schutz der Grenze

Der Schweizer Grenzschutz hat sich kontinuierlich verlagert von den statischen Kontrollen beim Grenzübertritt zu gezielten, mobilen und überraschenden Kontrollen im tieferen Grenzraum. Dieses bewährte Konzept wird durch die intensivierete Polizeizusammenarbeit und den erleichterten Informationsaustausch im Rahmen von Schengen gestärkt. Weiterhin werden aber an den Schweizer Grenzen Warenkontrollen durchgeführt. Dabei können unsere Grenzwächter gleichzeitig die begleitenden Personen kontrollieren.

3. Weniger Asyl-Zweitgesuche und Schlepperbanden

Jeder fünfte Asylbewerber in der Schweiz hat bereits ein erfolgloses Asylverfahren in der EU hinter sich. Mit dem Abkommen Dublin erhält die Schweiz Zugang zur europaweiten Fingerabdruck-Datenbank EURODAC. Damit können Zweitgesuche minutenschnell erkannt und abgewiesen werden. Bleibt die Schweiz dieser Zusammenarbeit fern, so wird sie zur Asylinsel für in der EU abgewiesene Asylbewerber – und zum bevorzugten Ziel von Schlepperbanden.



Die **Wirtschaft**
sagt **JA**

JA zu den bilateralen Abkommen

Für Wachstum und Arbeitsplätze

- JA zum bilateralen Weg der Schweiz
- JA zum Zugang zu neuen Wachstumsmärkten
- JA zu einem leistungsfähigen Arbeitsmarkt
- JA zu mehr Sicherheit und einem stabilen Standort Schweiz
- JA zur Stärkung wichtiger Schweizer Wirtschaftszweige
- JA zu Austausch und Zusammenarbeit

Weitere Infos unter: www.bilaterale.ch



JA zum bilateralen Weg der Schweiz

Der Bilateralismus ist seit zehn Jahren unser Weg mit der EU. Die Bevölkerung steht voll dahinter. Die bilateralen Abkommen sind massgeschneiderte Lösungen für unser Land. Die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens und die Bilateralen II stärken und sichern unseren Weg. Denn ein NEIN setzt alle ersten bilateralen Verträge aufs Spiel. Das wäre für die Wirtschaft verheerend. Eine Abkehr treibt unser Land in Abschottung und Blockade.

JA zur Schweizer Lösung mit massgeschneiderten Abkommen

Eine klare Mehrheit des Schweizervolks ist für den bilateralen Weg mit der EU. Im Jahr 2000 haben sich über 67 Prozent der Stimmenden und 24 Kantone dafür entschieden. Das ist ein klarer Auftrag vom Volk. Die bilateralen Abkommen bringen uns massgeschneiderte und pragmatische Lösungen für unsere Beziehungen zur EU. Damit können wir auf unser Recht Rücksicht nehmen und unsere direkte Demokratie hochhalten. Für gute Wirtschaftsbeziehungen mit unserem wichtigsten Handelspartner – jeden dritten Franken verdienen wir im Handel mit der EU – brauchen wir die Bilateralen. Sie sind unentbehrlich. Die Bilateralen II und das Personenverkehrs-Abkommen setzen unseren bewährten Weg fort. Wir haben gut verhandelt und viel erreicht. Deswegen gilt es jetzt die Bilateralen zu festigen, statt sie zu gefährden.

JA zur Sicherung der ersten sieben bilateralen Abkommen mit der EU

Seit 2002 profitiert die Schweiz von besseren Zugangsbedingungen zu den EU-Märkten. Die Wirtschaft braucht die Abkommen. Sie bringen Vorteile für den Luft-, Land- und Personenverkehr, für Forschung, Landwirtschaft und das öffentliche Beschaffungswesen. Technische Handelshemmnisse wurden abgebaut. Die Verträge stärken die Schweizer Wirtschaft und sichern einheimische Arbeitsplätze, wie die Erfahrung zeigt. Die Ausdehnung der Verträge auf die neuen EU-Länder bringt uns zusätzliche Vorteile. Sollten diese durch die Ablehnung des Personenverkehrs-Abkommens gefährdet werden, sind die wirtschaftlichen Folgen für die Schweiz verheerend. Mit einem NEIN riskieren wir, dass die EU alle sieben bilateralen Verträge aufhebt: Verweigern wir den neuen EU-Staaten das Personenverkehrs-Abkommen, müsste die EU das gesamte Abkommen kündigen, weil sie keine Diskriminierung einzelner Mitglieder toleriert. Wegen der Guillotine-Klausel (verbindet alle sieben Abkommen) müssten wir die Totalkündigung der Bilateralen I befürchten.

JA zum nächsten Schritt auf dem bilateralen Weg

Die Bilateralen II setzen den ehrgeizigen und selbstbewussten Weg mit der EU erfolgreich fort. Dank der klugen und ausdauernd harten Verhandlungsführung der Schweizer Seite wurden politische Ziele und gewichtige wirtschaftliche Forderungen realisiert. In der Zusammenarbeit mit der EU ist es einmal mehr gelungen, für konkrete Probleme ausgewogene Lösungen zu finden. Die Bilateralen II stärken mit Schengen/Dublin unsere Polizei im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität und Schlepperbanden. Gleichzeitig wird verhindert, dass unser Land zur einzigen Rettungsinsel für im EU-Raum abgewiesene Asylbewerber wird. Das bringt uns mehr Sicherheit und entlastet den Bundeshaushalt im Asylwesen ohne Beeinträchtigung unserer Souveränität. Darüber hinaus bringen die Bilateralen II vielfältige Vorteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz: Der Finanzplatz wird gestärkt, die Konkurrenzfähigkeit unserer Nahrungsmittelindustrie und die Chancen für den Tourismus werden verbessert.



JA zum Zugang zu neuen Wachstumsmärkten

Die EU-Erweiterung um zehn neue Länder erhöht die Marktchancen für unsere Schweizer Unternehmen. Der EU-Binnenmarkt wächst auf 450 Millionen Konsumenten. Durch die Ausdehnung der bilateralen Abkommen kann die Schweiz ohne Nachteile aktiv von den dynamischen Wachstumsmärkten profitieren. Das öffnet Chancen und bringt Impulse für unsere Wirtschaft.

JA zur Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen

Die EU ist der wichtigste Aussenhandelspartner der Schweiz. Über 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU-Länder. Mit der Erweiterung um zehn neue Länder ist die wirtschaftliche Bedeutung der EU für unser Land weiter gewachsen. 450 Millionen Menschen leben in der heutigen EU, ein riesiger Markt. Seit Jahren pflegen bereits zahlreiche Schweizer Firmen gute Wirtschaftsbeziehungen mit den neuen EU-Ländern. Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen stellt diese Beziehungen auf ein solides Fundament. Das schafft Rechtssicherheit und öffnet weiter die Türen zu dynamischen Märkten im wachstumsstarken Osten Europas.

JA zu wirtschaftlichen Chancen in den neuen EU-Staaten

Die zehn neuen EU-Staaten sind ein Wachstumsmotor für den europäischen Raum. Durchschnittlich verzeichneten die Länder in den letzten Jahren 4,5 Prozent Wachstum. Das ist deutlich höher als der EU-Durchschnitt und auch mehr als in der Schweiz. Durch die EU-Mitgliedschaft gewinnen die Volkswirtschaften weiter an Fahrt. Die Neuen werden in den EU-Binnenmarkt integriert und Milliarden werden in die Infrastruktur investiert. Das legt den Grundstein für Wachstum und Prosperität. Mit der Ausdehnung der bilateralen Verträge auf die neuen Mitgliedsstaaten partizipiert die Schweiz unmittelbar am Aufschwung dieser Regionen. Infrastrukturinvestitionen bringen Chancen für Schweizer Unternehmen der Investitionsgüterindustrie. Mit der steigenden Kaufkraft steigt der Absatz der Schweizer Konsumgüterindustrie. Die neuen Länder können auch als Produktionsstandort interessant sein und die Positionierung von Schweizer Firmen verbessern. Und auch im Dienstleistungsbereich eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten. Die Schweiz darf diese Chancen nicht verpassen.

JA zu dringend nötigen Wachstumsimpulsen

Die Schweizer Wirtschaft litt in den letzten Jahren an einer Wachstumsschwäche. Für die Sicherung von Wohlstand und sozialer Sicherheit sind wir auf Wachstum angewiesen. Von der Ausdehnung der Bilateralen I auf die neuen EU-Länder profitiert die Schweizer Volkswirtschaft jährlich von zusätzlichen ein bis zwei Milliarden Franken. Wachstumsimpulse wirken sich zudem positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Neue Absatzmärkte sichern einheimische Arbeitsplätze oder bewirken gar die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mit den bilateralen Abkommen hat die Schweizer Wirtschaft bessere Perspektiven und Wachstumschancen.



JA zu einem leistungsfähigen Arbeitsmarkt

Das Personenverkehrs-Abkommen mit den neuen EU-Ländern verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen. Die Möglichkeit, Spezialisten in der gesamten EU leicht zu rekrutieren, stärkt die Flexibilität unseres Arbeitsmarktes. Auch können Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leichter Erfahrungen in der EU sammeln und damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit steigern. Die schrittweise und kontrollierte Einführung des freien Personenverkehrs und die flankierenden Massnahmen schützen unseren Arbeitsmarkt wirksam und ausreichend.

JA zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Von grosser Bedeutung ist die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens. Sie ermöglicht Schweizer Firmen die Rekrutierung von spezialisierten Arbeitskräften im gesamten EU-Raum. Damit können Engpässe bei der Suche nach bestimmten Arbeitskräften umschifft und Wachstumsbarrieren reduziert werden. Das stärkt die Schweizer Firmen im internationalen Wettbewerb. Gleichzeitig können Schweizer Unternehmen ihre Schweizer Mitarbeiter leichter im gesamten EU-Raum einsetzen. Zum Beispiel für den Aufbau einer Tochterfirma in einem der neuen EU-Länder. Das Personenverkehrs-Abkommen mit den neuen EU-Ländern bringt grössere Flexibilität auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Damit wird eine Schweizer Qualität gestärkt. Diese hat sich in der Vergangenheit bewährt und dafür gesorgt, dass die Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich sehr tief ist.

JA zu mehr Freiheiten für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland

Schweizerinnen und Schweizer können unkompliziert und ohne grossen bürokratischen Aufwand auch in den neuen EU-Ländern arbeiten und leben. Für eine offene Volkswirtschaft, wie sie die Schweiz kennt, sind berufliche Erfahrungen im Ausland eine Schlüsselqualifikation. Schweizer Firmen, die ihre Geschäftstätigkeit in den neuen EU-Ländern ausdehnen wollen, sind wiederum vor Ort auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Schweiz angewiesen. Sie legen den Grundstein der jeweiligen Schweizer Unternehmensphilosophie in den neuen Tochtergesellschaften und repräsentieren die Muttergesellschaft im Ausland. Die entsandten Schweizer Mitarbeiter profitieren von den Erfahrungen, die sich auch bei der Rückkehr in die Schweiz bezahlt machen.

JA zur schrittweisen Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz haben durch die schrittweise (bis 2011) und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes keine Nachteile zu erwarten. Es werden keine ungewollten Einwanderer in die Schweiz kommen und auch der Gefahr von Lohndumping wurde ein Riegel vorgeschoben. Denn in die Schweiz kommen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag besitzt. Bis 2011 ist die Anzahl der Arbeitsbewilligungen beschränkt und an Auflagen wie Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Kontingente geknüpft. Und auch nach Ablauf aller Übergangsregeln werden zusätzliche, flankierende Massnahmen den Schweizer Arbeitsmarkt in ausreichendem Masse vor Missbrauch schützen.



JA zu mehr Sicherheit und einem stabilen Standort Schweiz

Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Wer unsicher ist, investiert nicht. Das gilt für in- und ausländische Investoren. Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen seit dem 11. September 2001 fordern eine Modernisierung der traditionellen Sicherheitskonzepte. Schengen/Dublin ist ein ausgezeichnetes Instrument, um die grenzüberschreitende Kriminalität international koordiniert besser zu bekämpfen. Ein Abseitsstehen der Schweiz schadet unserem Land und unserer Wirtschaft.

JA zu mehr Sicherheit und weniger Kriminalität

In Zeiten, in denen Kriminelle mobiler und global vernetzter sind als je zuvor, sind nationale Grenzen für ihre illegalen Aktivitäten bedeutungslos und werden gar gezielt genutzt. Eine intensive internationale Zusammenarbeit der Schweiz im Bereich Polizei und Justiz ist längst angezeigt. Schengen/Dublin bietet griffige Instrumente im Kampf gegen die internationale Kriminalität und verhindert, dass die Schweiz zum Schlupfloch für Kriminelle in Europa wird. Effiziente und moderne Grenzkontrollen ermöglichen einen reibungslosen und kontrollierten Grenzübertritt zu unseren Nachbarländern. Dadurch werden Staus und lange Wartezeiten, wie sie an einer Schengen-Aussengrenze üblich sind, verhindert. Verhältnisse wie an der Grenze zu Deutschland im Frühjahr 2004 schaden dem Wirtschaftsstandort und unseren Unternehmen ganz direkt. Sicherheit ist eine massgebliche Rahmenbedingung für die Wirtschaft. Ohne Sicherheit steigen die Schadenskosten durch kriminelle Machenschaften. Dagegen braucht es griffige Werkzeuge, die grenzüberschreitend funktionieren. Darum brauchen wir Schengen.

JA zu weniger Asylanträgen und zu einer Entlastung der Bundeskasse

Mit dem Dubliner Abkommen können Asylbewerber in der Schweiz keinen Asylantrag mehr stellen, wenn sie das bereits in einem EU-Land getan haben. Jeder Mensch, der innerhalb der EU um Asyl bittet, kann dies im ganzen so genannten Dubliner Raum nur ein einziges Mal tun. Für die Schweiz bedeutet die Beteiligung an diesem System, dass unser Land nicht Gefahr läuft, einzige Anlaufstelle für in EU-Ländern abgewiesene Flüchtlinge zu werden. Heute geht man davon aus, dass rund 20 Prozent aller Asylanträge in der Schweiz Zweitgesuche sind. Gegenüber einer Nichtbeteiligung der Schweiz am Dubliner Abkommen heisst das umgerechnet in Franken: Der Staat wird um schätzungsweise 80 bis 100 Millionen pro Jahr entlastet.

JA zu einem sicheren Unternehmensstandort Schweiz

Für die Wirtschaft ist die innere Sicherheit ein wichtiger Standortfaktor. Denn auch für ausländische Investoren sind Sicherheit und Stabilität Investitionskriterien. In den letzten Jahren haben sehr viele Holdinggesellschaften ihren Sitz in die Schweiz verlegt. Ferner ist es für Unternehmen wesentlich einfacher, qualifiziertes Personal für stabile Regionen zu finden. Das Wohlbefinden von Führungskräften und ihren Familien gehört neben den harten Fakten zu den wichtigen Standortfaktoren. Wenn nur die kleinsten Zweifel auftauchen, dass die Sicherheit in der Schweiz nicht mehr vorbildlich ist, dann wird dies die Standortentscheide negativ beeinflussen. Eine Ablehnung von Schengen/Dublin wäre ein negatives Signal für die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl. Das schadet dem Image unseres Landes und könnte durchaus negative wirtschaftliche Konsequenzen provozieren.



JA zur Stärkung wichtiger Schweizer Wirtschaftszweige

Unmittelbar von den Bilateralen II profitierende Branchen wie Tourismus, Nahrungsmittelindustrie oder Finanzplatz sind wichtige Zweige der Schweizer Volkswirtschaft und damit wichtige Arbeitgeber mit rund 500 000 Vollzeitbeschäftigten. Durch Wettbewerbs- und Standortverbesserungen mit den Bilateralen ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplatzsicherheit mindestens stabilisiert wird. Schätzungen der Nahrungsmittelindustrie gehen sogar davon aus, dass nur durch das Abkommen Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte rund 30 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt gesichert werden können. Und das vor allem in ländlichen Regionen.

JA zum Aufschwung im Schweizer Tourismus

Der Tourismus ist in der Schweiz als Wirtschaftsfaktor von grosser Bedeutung. Über 160 000 Personen finden in dieser Branche eine Beschäftigung. Der Schweizer Tourismus steht aber in harter Konkurrenz zu anderen Tourismusregionen in Europa und Übersee. Wettbewerbsnachteile wie eine Extra-Visumspflicht für Touristen aus prosperierenden Regionen der Welt kann sich der Schweizer Standort nicht mehr leisten. Erst recht nicht, wenn die internationalen Besucher sich im übrigen EU-Raum mit dem einheitlichen Schengen-Visum frei bewegen können. Das Abkommen Schengen/Dublin beseitigt dieses Hindernis. Die Tourismusbranche geht davon aus, dass der Anschluss der Schweiz an das Schengen-Visum dazu beiträgt, dass mehr Gäste aus Russland, Indien oder China auf einer Europatour in die idyllischen Orte in der Schweiz und in unsere Kulturstädte kommen. Denn es erspart unseren Gästen einerseits Kosten und andererseits aufwändige bürokratische Verfahren. Davon profitiert ein ganzer Wirtschaftszweig: Hotels, Bergbahnen, Gastronomie, Souvenirshops usw. in allen Landesteilen.

JA zur Stärkung des Finanzplatzes

Neben zahlreichen anderen Bedingungen stand stets die Unantastbarkeit des Bankkundengeheimnisses bei den Verhandlungen mit der EU im Zentrum. Tatsächlich ist es erstmalig in der Geschichte gelungen, dass das Bankkundengeheimnis gleich zweifach staatsvertragliche Anerkennung findet (Zinsbesteuerung und Schengen/Dublin). Konkret bedeutet das: Ein im internationalen Wettbewerb unserer Banken wichtiger Vorteil zum Schutz des Kunden ist vor Angriffen aus der EU langfristig geschützt. Mit den Abkommen bleibt das Vertrauen in den Schweizer Finanzplatz stark.

JA zu gleich langen Spiessen für Schweizer Nahrungsmittelindustrie

Dank des Abkommens über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte können Schweizer Nahrungsmittelhersteller ihre guten Produkte endlich ohne hohe Zölle in die Länder der EU exportieren – ein Gesamtmarkt mit insgesamt 450 Millionen Konsumenten. Das verbessert den Preis von verarbeiteten Schweizer Landwirtschaftsprodukten im Ausland und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produzenten. Branchenschätzungen gehen davon aus, dass rund ein Drittel mehr Schokolade, mehr Teigwaren, mehr „Guetzi“ usw. in die EU-Märkte exportiert werden. Umgerechnet in Franken ist das ein Exportvolumen von mehr als 1,3 Milliarden. Davon profitiert die gesamte Wertschöpfungskette der Schweizer Agrarwirtschaft (Landwirtschaft, Industrie und Handel).



JA zu Austausch und Zusammenarbeit

Die bilateralen Abkommen eröffnen Chancen für unsere Unternehmen und unsere Jugend. Ausländische Spezialisten von Schweizer Unternehmen können ohne lästige Visabürokratie schnell und unkompliziert in der EU arbeiten. Unsere Jugend wird durch die gleichberechtigte Teilhabe an EU-Bildungsprogrammen gefördert. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz – jetzt und in Zukunft.

JA zum internationalen Bildungsaustausch für die Schweizer Jugend

Grenzüberschreitende Kontakte in der Ausbildung sind in fast allen Branchen und in einer sich verstärkt global ausrichtenden Welt notwendiger denn je. Die im Rahmen der bilateralen Verträge erfolgte Erklärung, die Vollbeteiligung der Schweiz an den EU-Programmen zu Bildung und Berufsbildung so schnell wie möglich zu realisieren, fördert unsere Nachwuchskräfte. Die Mobilität von Schweizer Schülern, Lehrlingen und Studenten wird sich erhöhen. Die internationalen Erfahrungen durch die Auslandsaufenthalte oder Zusammenarbeitsprojekte sind eine gute Investition in die Zukunft unserer Jugend und stärken den wissensbasierten Standort Schweiz.

JA zu Erleichterungen im Geschäftsreiseverkehr

Durch das Abkommen über die Zusammenarbeit von Schengen wird die Visapolitik der Schweiz mit der EU koordiniert. Ausländer aus Drittstaaten haben damit die Möglichkeit, ohne Visum von der Schweiz in die EU einzureisen. Dadurch können ausländische Spezialisten von Schweizer Firmen ohne lästige Visabürokratie schnell und unkompliziert für ihren Schweizer Arbeitgeber in den EU-Ländern arbeiten.

JA zu einem starken Unternehmensstandort Schweiz

Heute zahlen verbundene Unternehmen (Hauptsitz in einem EU-Land, Tochtergesellschaft in der Schweiz oder umgekehrt) Quellensteuer auf Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. Diese Regelung wird mit dem Abkommen über die Zinsbesteuerung abgeschafft. Weniger Steuern für verbundene Unternehmen erhöhen die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts für internationale Unternehmen.

JA zur Verbesserung der statistischen Informationen

Die Anforderungen an die Wirtschaftsstatistik sind hinsichtlich Qualität, Methodik, Verfügbarkeit und internationaler Vergleichbarkeit hoch. Das Statistikabkommen mit der EU ermöglicht es, dass sich die amtliche schweizerische Statistik an den besten internationalen und europäischen Standards ausrichten muss. Das erleichtert nicht nur das Benchmarking, das im internationalen Standortwettbewerb immer wichtiger wird. Es verbessert vor allem auch die statistische Visibilität der Schweiz und unserer Stärken. Die Schweiz bleibt in den EU-Statistiken nicht einfach ein weisser Fleck. Statistische Auswertungen der Schweiz lassen sich so mit Auswertungen der EU vergleichen. Das gibt wertvolle Aufschlüsse über unsere wichtigsten Märkte und zeigt, wo wir im internationalen Vergleich stehen.



Die Bilateralen im Überblick

Personenverkehrs-Abkommen (Bilaterale I)

Die EU-Erweiterung erforderte eine Anpassung des Abkommens über den freien Personenverkehr von 1999. Die Öffnung der Arbeitsmärkte erfolgt schrittweise mit langen Übergangsfristen und wird mit flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping kontrolliert. Ohne die Ausdehnung riskiert die Schweiz die Kündigung sämtlicher Abkommen der ersten bilateralen Verhandlungsrunde.

Schengen/Dublin (Bilaterale II)

Das Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei und Asyl. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei wird verstärkt. Die Kontrollen an den Grenzen werden modernisiert und angepasst. Mit der Asylzusammenarbeit können Zweitasyllgesuche schnell erkannt und abgewiesen werden.

Betrugsbekämpfung (Bilaterale II)

Die Zusammenarbeit gegen Delikte im Bereich der indirekten Steuern wird intensiviert.

Zinsbesteuerung (Bilaterale II)

Die Schweiz führt auf Konten von EU-Bürgern eine Zahlstellensteuer auf Zinserträgen ein. Der Steuerertrag fliesst zu 75 Prozent an das Wohnsitzland des Kontoinhabers. Das Bankkundengeheimnis bleibt bestehen.

Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte (Bilaterale II)

Schweizer Nahrungsmittelhersteller können einen breiten Produktenbereich zollfrei in die EU einführen.

Umwelt (Bilaterale II)

Die Schweiz wird Mitglied bei der Europäischen Umweltagentur. Die Zusammenarbeit mit der EU wird in Umweltfragen verbessert.

Statistik (Bilaterale II)

Die statistische Datenerhebung der Schweiz wird mit derjenigen der EU harmonisiert. Dadurch wird die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der erhobenen Daten verbessert.

MEDIA (Bilaterale II)

Mit dem MEDIA-Programm fördert die EU das europäische Filmschaffen. Mit dem Abkommen dürfen Schweizer Filmschaffende an den Programmen partizipieren.

Bildung, Berufsbildung, Jugend (Bilaterale II)

Verschiedene Programme fördern die Mobilität von Studenten und Lehrbeauftragten. In einem gegenseitigen Schriftwechsel erklärten die Schweiz und die EU die Absicht, die Schweiz an künftigen EU-Programmen zu beteiligen.

Ruhegehälter (Bilaterale II)

Mit dem Abkommen werden die Ruhegehälter von EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz von der doppelten Besteuerung entlastet. Das betrifft ungefähr 50 Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz.



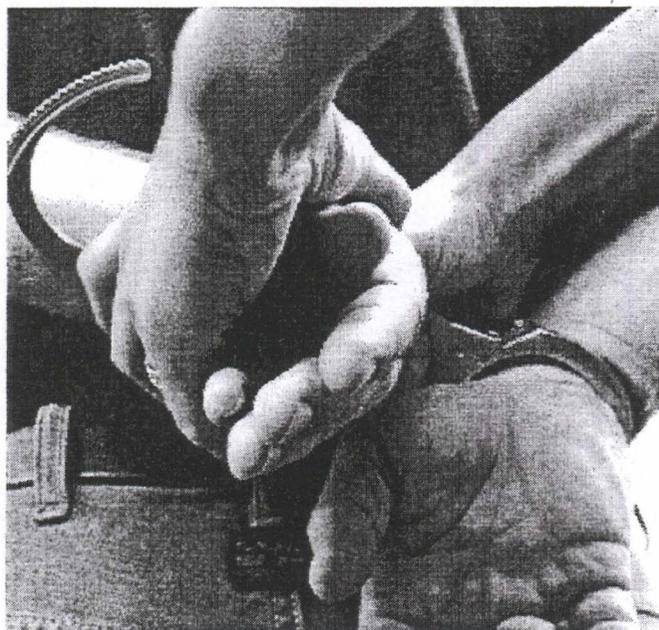
Argumentarium

JA

zum Polizei- und Asylabkommen

Schengen/Dublin

- Mehr Sicherheit
- Weniger Asylmissbrauch



Weitere Infos unter: www.bilaterale.ch

Inhalt

Die Argumente auf einen Blick	3
Die Übereinkommen von Schengen und Dublin	5
Mehr Sicherheit durch Schengen	7
Für faire Verfahren, gegen Asylmissbrauch	12
Souveränität der Schweiz gewährleistet	14
Wirtschaftsstandort gestärkt	16
Von Experten, Bundesrat und Parlament befürwortet	19
Stichworte zu Schengen/Dublin	20

Die Argumente auf einen Blick

Bessere Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Mit Schengen hat die Schweiz vollen Zugang zur Datenbank des Schengener Informationssystems SIS. Das heisst rund um die Uhr direkten Online-Zugang zu über elf Millionen Datensätzen über gesuchte Schwerverbrecher, vermisste Personen und gestohlene Fahrzeuge, Waffen oder Ausweise. Heute fehlt unseren Polizisten und Grenzvächtern oft die notwendige Information, dass bestimmte Personen kriminell sind und europaweit gesucht werden. Die Schweiz droht damit zum Schlupfloch für Straftäter jeglicher krimineller Couleur zu werden.

Mit Schengen kann unsere Polizei innert Minuten bei in der Schweiz begangenen Verbrechen und Straftaten verdächtige Personen oder gestohlene Sachen europaweit ausschreiben. Das SIS-Fahndungssystem ist ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitendes Verbrechen wie z.B. Schleppertum, Drogen-, Menschen- und Waffenhandel. Der uneingeschränkte Zugang zu diesem modernen Fahndungssystem erhöht unsere Sicherheit.

An unserer Grenze ändert sich mit Schengen für den Normalbürger quasi nichts. Denn die Schweiz ist nicht Mitglied einer Zollunion mit der EU. Das heisst, an unserer Grenze werden weiterhin Warenkontrollen durchgeführt. Selbstverständlich kann der Grenzvächter bei Verdachtsmomenten auch mit Schengen jederzeit die Identität der Personen überprüfen. Von den täglich 700 000 Grenzüberschreitungen werden schon heute nur etwa zwei bis drei Prozent genau kontrolliert. Die wirksameren mobilen und unvorhersehbaren Kontrollen im Landesinnern werden verstärkt.

Gegen Asylmissbrauch und Mehrfachgesuche

Mit Dublin können Asylsuchende in der gesamten EU inklusive Norwegen und Island nur ein einziges Asylgesuch stellen. Wird dieses abgelehnt, ist die Schweiz heute das einzige Land, in dem Zweit- oder Mehrfachgesuche nicht identifiziert werden. Das, weil wir ohne die Partizipation an Schengen/Dublin keinen Zugriff auf die Fingerabdruck-Datenbank EURODAC haben. Die Schweiz wird so zur einzigen Zufluchtsinsel für abgewiesene Asylbewerber aus 27 europäischen Staaten. Anstelle einer starken Zunahme von Asylgesuchen kann die Anzahl Gesuche mit Schengen/Dublin gemäss Schätzungen voraussichtlich um 20 bis 30 Prozent reduziert werden. In Franken heisst das Einsparungen in der Bundeskasse von rund 100 Millionen Franken.

Souveränität gewährleistet

Schengen/Dublin hat keinen Einfluss auf die Souveränität unseres Landes. Unsere Unabhängigkeit bleibt voll und ganz gewährleistet. Der Schengen/Dublin-Besitzstand wird sich nur noch in beschränktem und bekanntem Umfang weiterentwickeln. Und bei jeder Anpassung der Schengen-Regeln kann die Schweiz mitreden, und am Schluss bedarf es der Zustimmung des Volkes. Das Schweizer Bankkundengeheimnis ist vertraglich gesichert. Auch bleibt unsere Waffentradition unangetastet. Die Dienstwaffe darf weiterhin mit nach Hause genommen werden; Jäger und Sportschützen können wie bis anhin ungehindert und frei ihrem Hobby nachgehen. Die Gestaltung unseres Schweizer Asylrechts (Aufnahmekriterien, Arbeitsbewilligung usw.) und unseres Polizeiwesens bleibt zu 100 Prozent in Schweizer Händen. Die Abkommen sind jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

Wirtschaftsstandort gestärkt

Erhöhte Sicherheit steigert die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Das kommt der ganzen Volkswirtschaft zugute. Der Tourismus und der Finanzplatz profitieren ganz direkt von den Abkommen. Dank dem Schengen-Visum für Kurzaufenthalter werden Touristen aus Wachstumsmärkten wie z.B. Asien seltener einen Bogen um die Schweiz machen. Heute sind wir eines der letzten Länder in Europa, für das Geschäftsreisende und Touristen aus diesen Regionen ein zweites separates Visum benötigen. Zudem werden rund 500 000 in der Schweiz lebende Personen aus Drittstaaten kein Visum mehr für einen kurzfristigen Ferien- oder Arbeitsaufenthalt in einem unserer Nachbarstaaten benötigen. Gleichzeitig ermöglicht Schengen, dass in der Schweiz unerwünschte Personen für ganz Westeuropa kein Einreisevisum erhalten. Insbesondere für den Finanzplatz ist wichtig, dass mit Schengen unser Bankkundengeheimnis erstmals in einem Staatsvertrag indirekte Anerkennung findet und somit langfristig gesichert wird.

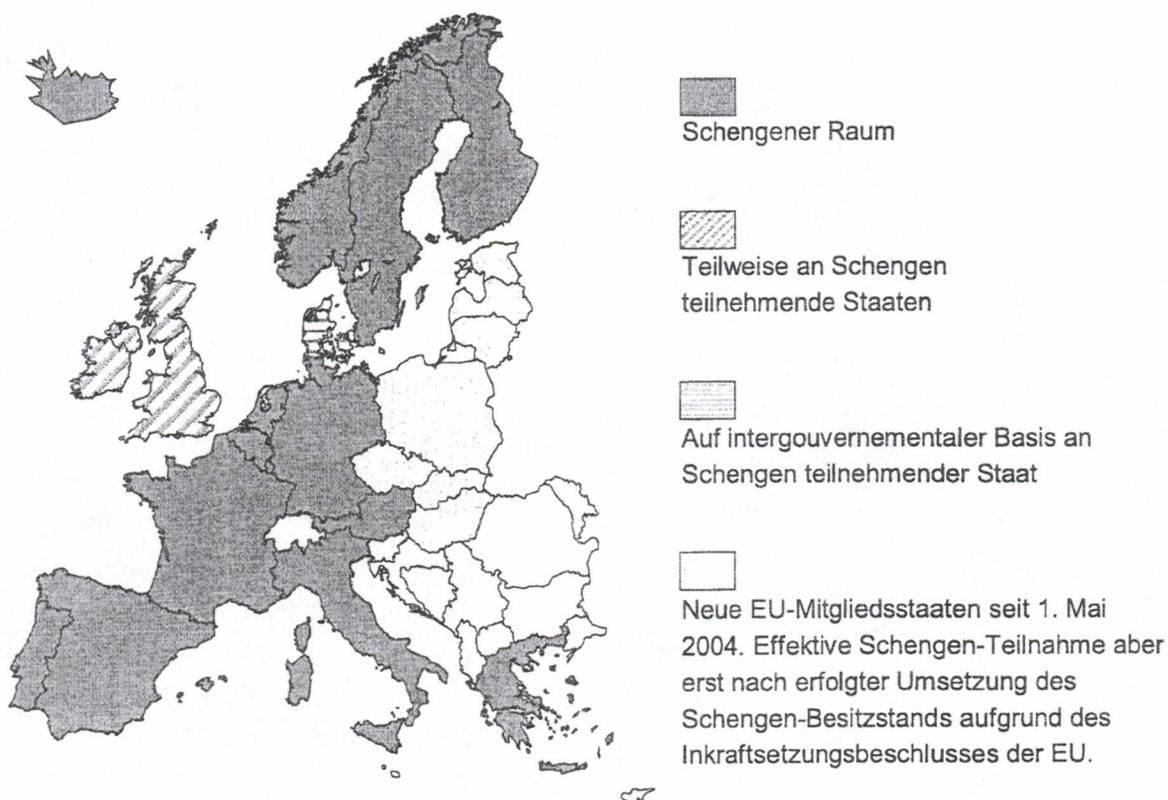
Die Übereinkommen von Schengen und Dublin

Terrorismus, Kriminalität und Asylmissbrauch sind längst keine Probleme einzelner Staaten mehr. Kein Staat kann heute den Kampf gegen international organisierte Terrornetze und Schlepperbanden erfolgreich und effizient alleine führen. Mit der Teilnahme an den Übereinkommen von Schengen und Dublin haben wir die Möglichkeit, vom Sicherheitssystem der EU zu profitieren und den Asylmissbrauch zu reduzieren. Die verstärkte grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit in Kombination mit moderner Fahndungstechnologie verbessert unsere Sicherheit. Die Schweiz läuft nicht Gefahr, zum Schlupfloch für europaweit gesuchte Verbrecher und in unseren Nachbarländern abgewiesene Asylsuchende zu werden.

Schengen

Das ursprünglich im luxemburgischen Weindorf Schengen ausgehandelte Übereinkommen hat zum Ziel, die systematischen Personenkontrollen zwischen den Vertragsstaaten abzuschaffen und die Freiheit der Bürger zu erhöhen. Gleichzeitig soll die Bürgersicherheit verbessert werden. Dies geschieht durch verbesserte internationale Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz und durch verstärkte Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen. Schengen regelt auch die Erteilung von Einreisevisa für Kurzaufenthalte (Touristen-Visa). Von grösster Bedeutung im internationalen Kampf gegen Verbrecher und Terroristen ist das Schengener Informationssystem (SIS) – eine umfassende elektronische Fahndungsdatenbank, zu der alle Vertragsstaaten rund um die Uhr Zugriff haben.

Der Schengener Sicherheitsraum

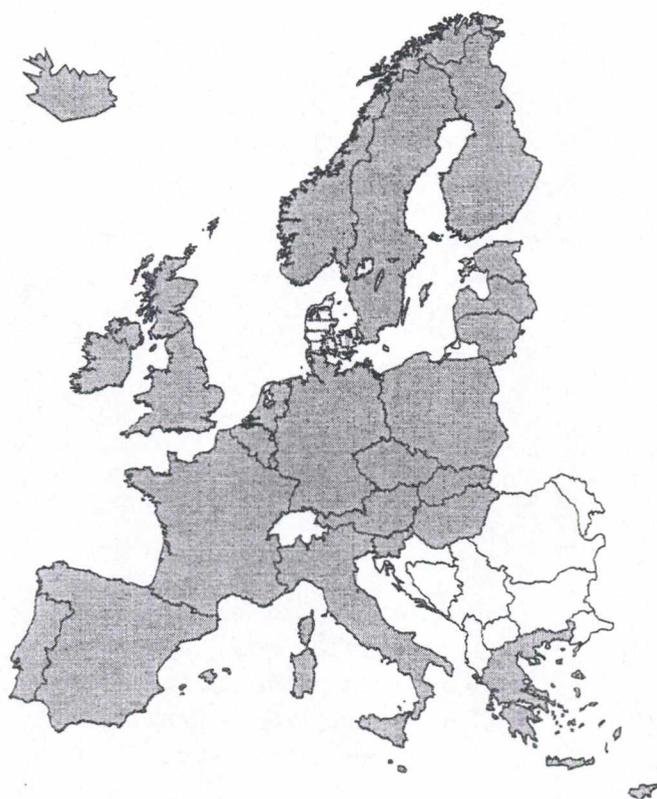


Heute nehmen 17 Staaten an Schengen teil. Es sind dies die Länder der EU-15 (Grossbritannien und Irland partiell) und die Nicht-EU-Mitglieder Norwegen und Island. Seit der Erweiterung der EU beteiligen sich 27 Länder an der Schengener Sicherheitszusammenarbeit. Die effektive, operative Teilnahme der Neumitglieder wird aber erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Umsetzungsarbeiten den EU-Vorgaben entsprechen und abgeschlossen sind. Das heisst insbesondere Gewährleistung des Schutzes an den Aussengrenzen, Einführung des Schengener Informationssystems und Erlass und Umsetzung notwendiger Gesetze. Solange verläuft die Schengener Aussengrenze im Osten Deutschlands, Österreichs und Italiens.

Dublin

Das Übereinkommen von Dublin ist ein effizientes Instrument für die Koordination der Asylpolitik und zur Verhinderung von Asylmissbrauch. Objektive Kriterien bestimmen, welcher Staat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. Es ist jeweils der Staat, durch den der Asylsuchende in den Dubliner Raum zuerst eingereist ist oder der, in dem bereits andere Familienangehörige leben. Dublin verhindert einerseits, dass sich kein Land für die Behandlung eines Asylgesuchs verantwortlich fühlt, und andererseits, dass ein Asylsuchender gleichzeitig oder nacheinander in mehreren Dublin-Partnerstaaten um Aufnahme bittet. Denn im gesamten Dubliner Raum haben Asylsuchende Anrecht auf ein einziges Asylgesuch. Die 2003 in Betrieb genommene Fingerabdruck-Datenbank EURODAC von Asylsuchenden und illegal Eingereisten ermöglicht eine Überprüfung in Minuten. Zum Dubliner Raum gehören sämtliche EU-Staaten sowie Norwegen und Island.

Der Dubliner Raum



Dubliner Raum



Auf intergouvernementaler Basis an Dublin teilnehmender Staat

Die beiden Übereinkommen von Schengen und Dublin sind zwar eigenständige Verträge. Zwischen ihnen besteht jedoch ein inhaltlicher Zusammenhang, sie ergänzen sich und bilden eine Einheit. Eine Beteiligung an nur einem der beiden Abkommen ist daher nicht möglich und würde wenig Sinn machen.

Mehr Sicherheit durch Schengen

Voller Zugang zur Verbrecherdatenbank stärkt unsere Polizei

Die effiziente Fahndungsdatenbank des Schengener Informationssystems (SIS) ist in der europaweiten Verbrechensbekämpfung nicht mehr wegzudenken. Bereits heute sind über elf Millionen aktuelle Datensätze über gesuchte Personen und Sachen in 17 Staaten rund um die Uhr online ohne Zeitverzug direkt abrufbar. Darin enthalten sind auch 14 000 Daten von Personen, die zur Verhaftung ausgeschrieben sind, und 800 000 Daten von Personen, denen die Einreise in den Schengen-Raum verweigert wird. Durch die vollständige Beteiligung der zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten wird z.B. die Bedeutung von Interpol Europa in Zukunft weiter abnehmen, weil Fahndungen zunehmend nur noch in der Schengen-Datenbank ausgeschrieben werden. Der Datenschutz ist dabei durch strenge Vorschriften gewährleistet. Das Schengener Informationssystem zeigt grosse Erfolge: Allein die deutschen Polizeidienststellen konsultieren das SIS bis zu 20 000 Mal pro Stunde. Seit der Einführung hat sich die Verhaftungsrate von international ausgeschriebenen Schwerverbrechern z.B. in Deutschland vervierfacht.

Fakten zum SIS

- 17 Teilnehmerstaaten (ab 2005)
- Über elf Millionen Fahndungsdaten (gesuchte Personen und Gegenstände)
- Über 14 000 Daten von zur Verhaftung ausgeschriebenen Kriminellen
- Über 800 000 Daten von Drittausländern mit Einreiseverbot
- Europaweite Ausschreibungen von jedem Ort aus innert Minuten rund um die Uhr
- Abfrageergebnisse von jedem Ort aus innert Sekunden rund um die Uhr

Heute hat die Schweiz keinen Zugang zu diesem umfassenden Personen- und Sachfahndungssystem. Das heisst, unsere Polizei weiss oft gar nicht, dass bestimmte Personen oder Sachen international gesucht werden. Durch die Beteiligung an Schengen haben unsere Behörden nicht nur vollen Zugang zur Verbrecherdatenbank, innert Minuten können sie selbst gesuchte Straftäter, vermisste Personen, gestohlene Fahrzeuge oder entwendete Waffen in ganz Europa ausschreiben. So könnte ein am frühen Morgen in Luzern gestohlenen Fahrzeug bereits am Abend in Wien oder Berlin sichergestellt werden. Im Vergleich dazu: Anfragen über Interpol benötigen Tage oder sogar Wochen. Das Fahndungssystem SIS ist mittlerweile europaweit ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitendes Verbrechen wie Schleppertum, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie Terrorismus. Mit dem uneingeschränkten Zugang zum modernen Informationssystem kann die Schweiz einen effizienteren Beitrag zur internationalen Verbrechensbekämpfung leisten und zugleich die Sicherheit im Landesinnern erhöhen.

Die unterschiedlichen bilateralen Polizeiverträge mit unseren Nachbarstaaten gehen zwar zum Teil über Schengen hinaus, weil sie Aspekte beinhalten, die Schengen nicht vorsieht (z.B. Hilfe bei Grossereignissen oder gemeinsame Ausbildung). Den uneingeschränkten Zugang zur Schengen-Fahndungsdatenbank ermöglichen diese Verträge aber nicht. Sie können eine Schengen-Beteiligung gut ergänzen, aber nicht ersetzen.

Erfahrungen mit dem SIS

Deutschland

- Mehr als 40 000 PC in Deutschland mit Online-Zugang zum SIS
- Pro Stunde bis zu 20 000 Abfragen deutscher Polizeidienststellen
- 11 000 bis 14 000 Treffer pro Jahr
- Viermal höhere Fahndungserfolge mit SIS gegenüber Interpol-Ausschreibungen

Österreich

- Aufdeckung von illegal Eingereisten und Schleppern seit Schengen verdoppelt
- 4400 Treffer in Österreich von ausländischen Ausschreibungen (Jahr 2002)
- 1400 Treffer in Partnerstaaten von österreichischen Ausschreibungen (Jahr 2002)

Frankreich

- 12 000 Treffer aller Kategorien pro Jahr

Norwegen

- 2004 waren zwischen 85 und 95 Kriminelle im SIS ausgeschrieben. Die Trefferzahl betrug 30 Prozent. Ohne SIS lag die Trefferzahl bei fünf bis sechs Prozent.

Mehr Sicherheit durch verbesserte Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Die Schweiz darf nicht zum Fahndungsloch mitten in Europa werden. Kriminalität und Terrorismus sind schon lange grenzüberschreitend organisiert. Verbrecher sind äusserst mobil und lassen sich von Staatsgrenzen nicht aufhalten. Deshalb ist internationale Zusammenarbeit auch bei der Bekämpfung krimineller Machenschaften zwingend. Mit dem Schengener Informationssystem werden Kriminelle heute innert Minuten in ganz Europa als gesucht ausgeschrieben – ausser in der Schweiz. Denn unsere Polizeibehörden wissen ggf. nichts von verübten oder geplanten Straftaten. Das ist in kriminellen Kreisen bekannt. So kann unser Land Gefahr laufen, zum Schlupfloch für Verbrecher zu werden. Das darf nicht sein. Wir dürfen kein Anziehungspunkt für gesuchte Verbrecher sein. Das vermindert unsere Sicherheit und wir kommen in den Verruf, international gesuchte Kriminelle (wenn auch ungewollt) zu schützen. Durch den Zugang zu den Daten des Schengener Informationssystems werden unsere Polizisten und Grenzwächter zeitgleich wie ihre europäischen Kollegen über gesuchte Verbrecher informiert. Das verbessert die Fahndungserfolge und erhöht die Sicherheit in unserem Land.

Beispiele

Am 13. Mai 2004 wurde im Anschluss an einen Überfall auf ein Schmuckgeschäft in Horst (Niederlande) der Täter im SIS zur Verhaftung ausgeschrieben. Nur 23 Minuten nach der Ausschreibung konnte der Schmuckdieb bei Aachen (Deutschland) bei einer Kontrolle identifiziert und festgenommen werden.

Im April 2004 wurde in Stuttgart ein Mädchenhändler zur Fahndung im SIS ausgeschrieben. Noch gleichentags konnte er im italienischen Ancona verhaftet werden.

Am 28. August 2004 wurde Mohammed Achraf in der Schweiz wegen Nichtbeachtens eines Stoppschildes kontrolliert und als illegal anwesender Asylbewerber identifiziert. Achraf wurde in Ausschaffungshaft genommen und profitierte vom freien Regime, das ihm ungestörte Telefonate ermöglichte. Die Schweiz erfuhr erst einen Monat später durch die Medien, dass der Algerier der mutmassliche Kopf einer Terrorzelle ist und einen Sprengstoffanschlag auf den Nationalen Gerichtshof in Spanien plante. Sind solche Terroristen im SIS vermerkt, können in Zukunft auch Schweizer Sicherheitskräfte unverzüglich ihre Gefährlichkeit feststellen.

Expertenurteile

„Die bisher weltweit einmalige elektronische Verknüpfung von nationalen Fahndungen hat zu einem Quantitäts- und Qualitätssprung geführt; es wurde ein völlig neues Niveau der internationalen Fahndung erreicht.“

*Martin Tuffner, SIRENE Deutschland,
Bundeskriminalamt Deutschland*

„Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein Quantensprung im polizeilichen Informationsaustausch.“

*Jean-Luc Vez,
Direktor Bundesamt für Polizei*

Optimierte Verbrecherjagd im Grenzgebiet

Die Szenen sind bekannt: Die Polizei verfolgt einen Verbrecher bis an die Staatsgrenze. An der Grenze ist die Verfolgung zu Ende und der Verbrecher entwischt. Mit Schengen dürfen Polizisten unter bestimmten Voraussetzungen einen Straftäter bis ins Nachbarland verfolgen. Er kann sich nicht mehr durch einen Schritt hinter den Grenzstein in Sicherheit wiegen. Können die Polizisten den Straftäter im Nachbarland stellen, dürfen sie ihn festhalten, bis die Polizei des Staates, in dem sie sich befinden, ihn verhaftet. Anschliessend muss wie bisher ein formelles Auslieferungsgesuch gestellt werden.

Auch diese grenzüberschreitende, flexiblere Polizeizusammenarbeit verbessert unsere Sicherheit. Die Verbrechensbekämpfung mit Schengen wird also nicht nur durch den uneingeschränkten Zugang unserer Polizei, Grenzwächter und Behörden zum

europäischen Fahndungssystem effizienter. Auch die engere Zusammenarbeit der nationalen Sicherheitsexperten im Grenzraum ergänzt die polizeiliche Sicherheitsarbeit. Das Schengener Abkommen ermöglicht zudem den Austausch von Verbindungsbeamten, welche die Polizeidienststellen eines anderen Staates bei Fällen mit Auslandsbezug beratend unterstützen können. Das optimiert die Polizeiarbeit zusätzlich.

Grenzkontrollen für Waren bleiben erhalten

Systematische Personenkontrollen bei Grenzüberschreitung entfallen mit Schengen. Genau genommen praktiziert die Schweiz das aber schon lange nicht mehr. Bereits heute werden nur drei Prozent aller Personen, die die Grenze überschreiten, auf Schweizer Seite genau kontrolliert. Wohin systematische Personenkontrollen führen, zeigten die kurzfristig verstärkten Kontrollen von Deutschland im Frühjahr 2004. Staus und lange Wartezeiten vor den Grenzübergängen sind noch in bester Erinnerung. Doch auf Dauer können wir nicht auf den Goodwill unserer Nachbarstaaten vertrauen. Denn gemäss Schengener Abkommen wären sie verpflichtet, die Schengen-Aussengrenzen verstärkt zu kontrollieren, das heisst scharfe Personenkontrollen an der Schweizer Grenze durchzuführen.

Mit Schengen ändert sich für den Normalbürger an unserer Grenze quasi nichts. Denn die Schweiz ist nicht Mitglied der EU-Zollunion. Das heisst, an unserer Grenze werden wie heute weiterhin Warenkontrollen durchgeführt. Selbstverständlich wird der Grenzwächter auch die Identität der Personen überprüfen, bevor er in den Kofferraum des Fahrzeugs schaut. Diese Befugnis muss er schon aus persönlichen Sicherheitsgründen haben. Denn der Schutz der Grenzbeamten muss auch in Zukunft bei Warenkontrollen sichergestellt sein.

Permanente lückenlose Personenkontrollen an der Grenze sind nicht mehr erlaubt. Bei verdächtigen Personen sind jedoch auch mit Schengen Personenkontrollen jederzeit möglich. Aufgrund der verbesserten internationalen Zusammenarbeit und des intensiveren Informationsaustausches können die Grenzbeamten ihren Auftrag wesentlich gezielter und damit noch effizienter erfüllen. Es werden also auch mit Schengen wie bislang an unserer Grenze Kontrollen nach Waffen, Drogen oder Diebesgut und damit zusammenhängende Personenkontrollen durchgeführt.

Expertenurteil

„Der Beitritt zu Schengen bringt alles in allem ein Plus an Sicherheit. An der Grenze und im Grenzraum ändert sich relativ wenig. Der Schengen-Beitritt behebt heutige Defizite, indem wir Zugriff auf das Fahndungssystem SIS bekommen und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Schengen-Staaten verstärkt wird.“

Jürg Noth, Chef Schweizer Grenzwachtkorps

Parallel zu diesen Grenzkontrollen werden die mobilen Kontrollen im Landesinnern verstärkt. Bereits heute setzt das Grenzwachtkorps rund 40 Prozent der Ressourcen mobil ein. Im Vergleich zu statischen Grenzkontrollen haben diese mobilen Kontrollen den Vorteil, dass sie unvorhergesehen und überraschend und daher für Gesetzesbrecher und illegale Einwanderer kaum berechenbar sind. Dass solche Kontrollen Erfolg haben, ist schon bewiesen: Die Zahl der Einbrüche ist z.B. seit Einführung der flexiblen Kontrollen im grenznahen Raum deutlich zurückgegangen. Die Schweiz plant, diese mobilen Kontrollen sogar noch zu verstärken. Wie und von wem diese Kontrollen im Landesinnern vorgenommen werden, liegt weiterhin allein in den Händen der Schweiz.

Bei Grossanlässen systematische Personenkontrollen an der Grenze erlaubt

Die einseitige totale Abriegelung der Grenze ist nicht möglich. Täglich überqueren 700 000 Personen unsere Grenzen. Das sind weit über 255 Millionen Personen pro Jahr. Von den über 100 Grenzübergängen werden denn auch nur gut 20 rund um die Uhr überwacht. Hinzu kommen lange Abschnitte der grünen Grenze. Unsere Grenzwachter können nur einen Bruchteil der Grenzüberschreitungen systematisch kontrollieren, nämlich rund drei Prozent. Das heisst jeden Tag erfolgen heute 680 000 Grenzübertritte ohne genaue Überprüfung.

Dennoch: Die Kontrollen an der Grenze haben unbestritten eine Filterfunktion. Bei Grossanlässen wie Fussball-Europameisterschaften, G-8-Gipfel oder WEF sieht Schengen deshalb vor, dass ein Staat autonom nach eigenem Ermessen systematische Grenzkontrollen vorübergehend einführen kann. Das macht auch Sinn: Grossereignisse führen zu höherer Mobilität der Massen und international beachtete Massenaufläufe sind spätestens nach dem 11. September 2001 potenzielle Ziele für Terroristen. Verstärkte Kontrollen und erweiterte Sicherheitsmassnahmen sind die Antwort bei spezifischen Risikoszenarien. Die permanente Durchführung von solchen verschärften Kontrollen ist auch illusorisch. Denn die Kosten stiegen ins Unermessliche, der normale Grenzverkehr würde massiv behindert und der Erfolg aufgrund der Berechenbarkeit stark abnehmen.

Für faire Verfahren, gegen Asylmissbrauch

Recht auf faires Asylverfahren

Im Dubliner Abkommen ist festgehalten, welcher Staat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. Hierzu wurden objektive Kriterien vereinbart. Entscheidend ist z.B., in welchen Staat der Asylsuchende zuerst einreiste oder wo bereits Familienangehörige leben. Der ermittelte Staat ist verpflichtet, ein ordentliches Asylverfahren durchzuführen. Dank den klaren Zuständigkeitskriterien wird vermieden, dass Asylsuchende von Staat zu Staat weitergereicht werden und sich niemand für die Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens verantwortlich fühlt. Dublin gewährt jedem Asylsuchenden das Recht auf ein faires Verfahren. Mit dem Übereinkommen wird daher auch der humanitären Tradition der Schweiz Rechnung getragen. Dublin ist ein hilfreiches Instrument, um die internationale Verschärfungsspirale im Asylbereich zu stoppen. Bei einem positiven Entscheid muss das so genannte Erstasyl-land den Aufenthalt des Asylsuchenden regeln, bei einem negativen Entscheid die Wegweisung und Rückführung organisieren.

Expertenurteil

„Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) sieht das Parallelabkommen zu Schengen/ Dublin als notwendigen Schritt, um die Verschärfungsspirale im Asylbereich zu bremsen ... Die Verteilregel soll in der Praxis garantieren, dass Asylsuchende nicht ins Abseits geraten, weil nach der Prüfung in jedem Fall ein Staat zuständig ist. Die Verteilung der Zuständigkeit folgt objektiven, transparenten Kriterien.“

Vernehmlassungsantwort Schweizerische Flüchtlingshilfe

Gegen Asylmissbrauch und Mehrfachgesuche

Im gesamten Dubliner Raum haben Asylsuchende Anspruch auf ein einziges Asylgesuch. Die 2003 in Betrieb genommene Fingerabdruck-Datenbank EURODAC erleichtert es festzustellen, ob Asylbewerber oder illegal Eingereiste bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt oder sich dort aufgehalten haben. Per Knopfdruck kann festgestellt werden, ob der Asylsuchende tatsächlich noch in keinem der 27 Mitgliedsstaaten ein laufendes Asylgesuch hat. Wie beim SIS gelten auch bei EURODAC strenge Datenschutzvorschriften. EURODAC ist ein wichtiges Instrument gegen den so genannten Asyltourismus oder das Asyl-Shopping. Bereits im ersten Betriebsjahr der Datenbank konnten über 17 000 Doppel- bzw. Mehrfachgesuche festgestellt werden. Je rund 3000 zu Gunsten von Deutschland und Grossbritannien. Ein Grossteil davon wurde gegenüber den exponierten Staaten Italien und Österreich verbucht. Und die Zahl der identifizierten Zweitgesuche steigt täglich an.

Beispiel für Mehrfachantrag (Asyl-Shopping)

Im September 2003 hat eine Asylbewerberin zuerst in Frankreich, wenige Tage später in den Niederlanden, vier Tage darauf in Belgien und Mitte Dezember in Österreich einen Asylantrag gestellt. Sie wechselte immer ihren Namen und schilderte stets andere Versionen ihrer Flucht. Dank EURODAC wurde sie überführt. Zuständig ist nun das Erstantragsland Frankreich.

Das Abseitsstehen der Schweiz hat zur Folge, dass unser Land heute in ganz Europa die einzige Adresse ist, wo abgewiesene Asylbewerber ein zweites Gesuch stellen können, ohne aufzufallen. Mit anderen Worten: egal ob ein Asylgesuch in Italien, Deutschland, Holland oder Spanien abgewiesen wurde. Die meisten könnten es ein zweites Mal in der Schweiz versuchen. Die Reise des Asylsuchenden endet somit früher oder später in der Schweiz. Die Zahl der Asylgesuche könnte massiv ansteigen. Die Schweiz müsste ohne Dublin-Teilnahme jedes Gesuch neu prüfen und das aufwändige und teure Verfahren noch einmal durchführen.

Mit Dublin und dem Zugang zur Fingerabdruck-Datenbank EURODAC können wir Zweitasyugesuche aus 27 Ländern per Knopfdruck feststellen und verhindern. Wird ein Zweitasyugesuchsteller identifiziert, kann er rasch in den für ihn zuständigen Staat zurückgeführt werden. Der übernimmt die Rückführung ins Herkunftsland. Anstelle einer weiteren Zunahme könnte die Zahl der zu behandelnden Gesuche in der Schweiz reduziert werden. Denn heute geht man davon aus, dass 20 bis 30 Prozent aller Gesuche in der Schweiz Zweitgesuche sind. Das würde heissen, mit Schengen/Dublin könnten wir von rund 100 Mio. Franken Minderausgaben im Asylwesen profitieren.

Fakten zu EURODAC

- Eröffnung der Fingerabdruck-Datenbank am 15. Januar 2003.
- Insgesamt 271 573 verarbeitete Fingerabdrücke im ersten Jahr. Davon 246 902 Fingerabdrücke von Asylsuchenden, 7857 Fingerabdrücke von illegal die Grenzen überschreitenden Personen, 16 814 Fingerabdrücke von sich illegal im Inland befindenden Personen.
- 17 287 festgestellte Fälle von Mehrfachgesuchen der gleichen Personen.
- Datenschutzbehörden haben keine Datenschutzprobleme festgestellt.

Bessere Rückübernahmeabkommen dank Dublin

Die EU hat beim Aushandeln von Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten ein viel grösseres Gewicht als die Schweiz. So konnte sie bereits mit zahlreichen Ländern Rückübernahmeabkommen abschliessen. Die EU setzt bei einer Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin ihre Verhandlungsmacht zugunsten der Schweiz ein. Denn sie fordert ihre Vertragspartner auf, auch mit der Schweiz entsprechende Rückübernahmeabkommen abzuschliessen. Das Gleiche gilt für diejenigen Staaten, mit denen die EU derzeit in Verhandlungen ist. Das erleichtert die Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber erheblich, beschleunigt die Verfahren und spart Kosten.

Expertenurteil

„Die Mehraufwendungen für Zweitasyugesuche im Falle einer Nichtbeteiligung an Dublin (Sozialhilfe, Personal, Übersetzung, Anhörungsprotokolle) werden vom Bundesamt für Flüchtlinge auf 80 bis 100 Mio. Franken geschätzt.“

Botschaft des Bundesrats zu den Bilateralen II

Souveränität der Schweiz gewährleistet

Schweiz bleibt souverän

Der Rechtsbestand von Schengen/Dublin wird sich weiterentwickeln. Das ist richtig, denn nur so kann die Sicherheits- und Asylzusammenarbeit sich veränderten Sicherheitslagen und technischen Entwicklungen anpassen. Der Schengen/Dublin-Bestand wird sich aber nur noch in beschränktem und voraussehbarem Umfang ändern. Die Schweiz bleibt dessen ungeachtet auch in Zukunft eigenständig. Wir können bei jedem neuen Rechtsakt souverän und autonom entscheiden, ob wir die Änderung wollen oder nicht. Dafür haben wir eine zweijährige Übernahmefrist ausgehandelt (nebenbei: Die beiden Nicht-EU-Mitglieder Norwegen und Island erhielten nur sechs Monate bzw. vier Wochen). Damit hat die Schweiz genügend Zeit, die üblichen Gesetzgebungsverfahren von parlamentarischen Debatten bis hin zu einer allfälligen Referendumsabstimmung einzuhalten. Das letzte Wort hat also das Schweizervolk.

Lehnt die Schweiz einen neuen Rechtsakt ab, suchen die beiden Vertragsparteien gemeinsam nach einer angemessenen Lösung. Im äussersten Fall käme es zur Kündigung. Die Schweiz kann auch ohne Angabe von Gründen die Verträge jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Auch hier bleiben wir souverän.

Mitwirkungsrecht: Schweizer Standpunkt zählt

Sollen die Übereinkommen von Schengen und Dublin modernisiert und der aktuellen Sicherheitslage angepasst werden, hat die Schweiz die gleichen Mitwirkungsrechte wie Norwegen und Island. Schweizer Vertreter können in den relevanten EU-Arbeitsgruppen Einsitz nehmen, ihre Meinung dort vertreten und eigene Vorschläge einbringen (decision shaping). Als Nicht-EU-Mitglied hat sie jedoch kein formelles Mitentscheidungsrecht, das heisst sie kann in den EU-Organen nicht abstimmen (decision making). Bisherige Schengen-Aktualisierungen erfolgten jedoch alle im Konsens.

In den Gemischten Ausschüssen hat die Schweiz die gleichen Rechte wie alle anderen Vertragsparteien. Sie wird sogar regelmässig den Vorsitz übernehmen. Bereits am 26. Oktober 2004, am Tag der Vertragsunterzeichnung, konnte Bundespräsident Deiss erstmals den Schengen-Ausschuss präsidieren. Also noch bevor die Schweiz die Abkommen ratifiziert hat. Der Tessiner Regierungsrat Pedrazzini nahm als Vertreter der Kantone teil. Die Ausschüsse sind für das gute Funktionieren der Abkommen, für eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen sowie bei Streitigkeiten zuständig.

Nicht nur der Bund, auch die Kantone werden aktiv an der Weiterentwicklung des Schengen-Acquis teilnehmen. Sie werden eingeladen, Vertreter an die für sie relevanten EU-Arbeitsgruppen zu entsenden und sie werden Stellungnahmen betreffend die Übernahme neuer Rechtsakte abgeben.

Keine Einmischung in unsere Polizeiorganisation und unser Asylrecht

Das Schengener Abkommen macht keinerlei Vorschriften, wie in den Vertragsstaaten die innere Sicherheit gewährleistet und die Polizei organisiert werden soll. Die kantonale Polizeihochheit und unser Föderalismus bleiben unangetastet. Bundesrat und Kantone haben sich im Oktober 2004 geeinigt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Polizeikörpern der Kantone und Grenzschutzkörpern weitergeführt wird. Details dieser Zusammenarbeit werden wie bisher zwischen den einzelnen Kantonen und dem Grenzschutzkörper geregelt.

Im Asylbereich regelt Dublin einzig, welcher Vertragsstaat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. Die Ausgestaltung des Asylrechts bleibt alleinige Sache der Schweiz. So können z.B. Aufnahmekriterien für Asylsuchende eigenständig erlassen werden. Das Gleiche gilt für deren Rechtsstellung wie etwa die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit.

Schweizer Waffentradition bleibt gewahrt

Schengen beinhaltet auch Minimalregelungen zum Erwerb und Besitz von Waffen. Diese sollen im Schengen-Raum den Verkehr mit Waffen ermöglichen und das Sicherheitsniveau erhöhen. Schweizer Besonderheiten wurden berücksichtigt. Ausgenommen hiervon sind alle Angehörigen von Militär, Polizei und Waffensammler. Jeder Schweizer Armeeangehörige wird seine Waffe wie eh und je zu Hause aufbewahren. Ebenso wenig tangiert sind das ausserdienstliche Schiesswesen und die Jungschützenkurse. Auch die nachdienstliche Abgabe von Dienstwaffen zu Eigentum ist von Schengen nicht betroffen.

Jäger und Sportschützen können ihrem Hobby ungehindert nachgehen. Sollten sie dies nicht mehr aktiv betreiben, können sie ihre Waffe auch mit Schengen behalten. Der neue europäische Waffenpass erleichtert unseren Schützen, mit ihren Waffen an Schützenfesten oder Jagdveranstaltungen im Ausland teilzunehmen. Denn weil die Warenkontrollen an den Schweizer Grenzen beibehalten werden, wird auch mit Schengen die Ein- und Ausfuhr von Waffen wie bisher kontrolliert. Mehr Sicherheit und Wahrung unserer Waffentradition gehen mit Schengen Hand in Hand.

Expertenurteile	
<p>„Unsere Forderungen sind weitgehend erfüllt. Wir vom Schiesssportverband sind mit dem ausgehandelten Ergebnis mehr als zufrieden.“</p> <p><i>Urs Weibel, Direktor Schweizer Schiesssportverband</i></p>	<p>„Vom administrativen Aufwand abgesehen, hat Schengen kaum Auswirkungen auf das freiheitliche Schweizer Waffenrecht. Dass künftig eine Meldepflicht für viele Waffen gilt, ist bestimmt nicht angenehm. Schwer verständlich ist aber, weshalb gewisse Personen sich ausgerechnet beim die eigene Sicherheit und das eigene Leben schützenden Waffenrecht vor einer Registrierung fürchten, währenddem sie in den meisten anderen Lebensbereichen kein Problem damit haben (Mobiltelefon, Kreditkartenbezahlung im Internet, Motorfahrzeug, M-Cumulus-Karte).“</p> <p><i>Daniel Heller, Geschäftsführer Verein Sicherheitspolitik und Wehrwirtschaft</i></p>

Wirtschaftsstandort gestärkt

Sicherheit als Standortvorteil

Sicherheit ist ein zentraler Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Dies gilt für die Sicherheit im wirtschaftlichen und politischen Bereich (Investitionsschutz, Schutz vor politischer Willkür) wie auch im engeren polizeilichen Bereich (Kriminalität, Terrorismus). Eine Beteiligung an Schengen/Dublin leistet gerade bei letzterem einen positiven Beitrag zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Für qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte ist die persönliche Sicherheit und die ihrer Familien zentral beim Entscheid, wo sie tätig sein wollen. Sichere und stabile Verhältnisse bedeuten für Unternehmen auch weniger Aufwand im Sicherheitsbereich. Die verbesserte internationale Zusammenarbeit im Polizei-, Justiz- und Asylbereich erhöht die Sicherheit des Werk- und Wohnplatzes Schweiz. Ein Plus für die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts.

Expertenurteil

„Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Wer unsicher ist, investiert nicht.“

Ueli Forster, Präsident economiesuisse

Schengen-Visa: Gut für Wirtschaft, schlecht für Kriminelle

Schengen umfasst auch eine einheitliche Praxis für Kurzaufenthalts-Visa bis zu drei Monaten. Wer im Besitz eines Schengen-Visums ist, kann sich im ganzen Schengen-Raum frei bewegen. Unsere Tourismusbranche verlangt schon lange, dass dieses Visum auch für die Schweiz gültig ist. Denn heute ist die Schweiz das einzige Land in Westeuropa, für das Touristen aus Wachstumsmärkten wie z.B. Asien bei Europa-reisen ein zusätzliches Visum benötigen. Die zusätzliche administrative Hürde führt dazu, dass die ausländischen Gäste die Schweiz bei ihrem Europaaufenthalt auslassen. Insbesondere Veranstalter von Gruppenreisen meiden heute den zusätzlichen Aufwand. Mit Schengen erhalten unsere Tourismusregionen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz in Europa. Touristikexperten gehen bei einer Beteiligung an Schengen von einer Verdoppelung der Übernachtungen von Feriengästen aus viersumpflichtigen Zukunftsmärkten wie Indien, China und Russland aus.

Eine einseitige Anerkennung des Schengen-Visums durch die Schweiz ist keine Alternative. Denn Reisende mit einem kostengünstigen Einmalvisum könnten bei einem Zwischenstopp in der Schweiz nicht mehr zurück in den Schengen-Raum, um ihre Europareise fortzusetzen. Für eine Reise Paris–Luzern–Venedig bräuchte der Gast ein so genanntes Mehrfach-Eintritts-Visum.

Expertenurteile	
<p>„Ein Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen ermöglicht es den Reisenden von ausserhalb der EU, mit nur einem Visum alle Schengen-Staaten zu besuchen – dies erspart unseren Gästen Kosten und aufwändige Verfahren. Das Tourismusland Schweiz ist heute gegenüber seinen europäischen Mitbewerbern eindeutig im Nachteil.“</p> <p><i>Christoph Juen, Direktor hotelleriesuisse</i></p>	<p>„Die Nichtteilnahme an Schengen ist ein Handelshemmnis, das für den Schweizer Tourismus einen (weiteren) Wettbewerbsnachteil bedeutet und dringend benötigtes Wachstum aus strategisch wichtigen Märkten verhindert.“</p> <p><i>Judith Renner-Bach, Direktorin Schweizer Tourismus-Verband</i></p>

Schengen besitzt auch ausserhalb der Touristikbranche wirtschaftliche Vorteile: Eine Beteiligung würde z.B. einem in der Schweiz tätigen indischen Techniker erlauben, ohne Visum, das heisst ohne administrativen Aufwand und entsprechend zeitlichem Verzug einen Auftrag in Paris oder Frankfurt auszuführen. Für die geschäftliche oder private Reise in eines unserer Nachbarländer müssten 500 000 in der Schweiz lebende visumpflichtige Ausländer keines mehr beantragen.

Expertenurteil
<p>„Die negativen Folgen einer einseitigen Visaanerkennung sind klar: Die europäischen Konkurrenzländer können von der zunehmenden Mobilität in den Fernmärkten mehr profitieren als die Schweiz und internationale Kongresse werden tendenziell vermehrt ausserhalb der Schweiz organisiert.“</p> <p><i>Schweizer Tourismus-Verband</i></p>

Das Schengen-Visum bringt ein zusätzliches Plus an Sicherheit. Denn vor der Erteilung müssen die Vertragsstaaten routinemässig das Schengener Informationssystem abfragen. Damit wird gewährleistet, dass eine in einem Schengen-Staat unerwünschte Person für ein Visum nicht einfach auf einen anderen Staat ausweichen kann.

Heute ist es möglich, dass Personen mit einer Einreisesperre für die Schweiz ein Schengen-Visum beantragen, um dann von einem unserer Nachbarländer illegal in die Schweiz zu gelangen. Oder umgekehrt: dass ein in der EU-Datenbank als potenzieller Terrorist vermerkter Ausländer ein Visum für die Schweiz erhält, weil unsere Polizei und Behörden auch hier keine Kenntnis von seinen illegalen Machenschaften haben. Eine Beteiligung der Schweiz an Schengen erhöht unsere Sicherheit beträchtlich. Denn ist eine Person in einem Schengen-Land unerwünscht und ist dies im Informationssystem vermerkt, gilt die Einreiseverweigerung für ganz Europa. Sie erhält kein Visum.

Schengen fördert auch die Zusammenarbeit der Konsulate vor Ort. Der Austausch wertvoller Informationen über versuchte Visaerschleichungen, gefälschte Dokumente oder mögliche Schleusernetze hilft, die illegale Migration einzudämmen.

Bankkundengeheimnis staatsvertraglich gesichert

In den Übereinkommen wurden spezifische Eigenheiten der Schweiz berücksichtigt. Das Abkommen von Schengen sieht eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Rechtshilfe vor. So stehen einer Auslieferung von Straftätern weniger hohe Hürden entgegen. Die Justizbehörden können sich auch bei der Erhebung von Beweisen oder bei der Beschlagnahme von Gegenständen gegenseitig unterstützen. Eine engere Zusammenarbeit ist ebenso bei Delikten im Bereich Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuern und Zollabgaben vorgesehen. Die Schweiz muss aber keine neue Regelung übernehmen, die das Bankkundengeheimnis in Frage stellt (Opting out). Das Abkommen bleibt auch ohne diesbezüglichen Nachvollzug gültig. Dies hat die EU der Schweiz vertraglich zugesichert. Das Bankkundengeheimnis ist nicht in Gefahr – im Gegenteil. Es ist über Jahre gesichert. Erstmals wird unser Bankkundengeheimnis indirekt in einem Staatsvertrag anerkannt. Für den Finanzplatz Schweiz und damit für die gesamte Volkswirtschaft ist das von grösster Bedeutung.

Expertenurteil
„Mit Schengen findet das Bankkundengeheimnis einen zusätzlichen Schutz in einem Staatsvertrag. Dies stärkt die Sicherheit unseres Finanzplatzes.“
<i>Urs Ph. Roth, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schweizerische Bankiervereinigung</i>

Von Experten, Bundesrat und Parlament befürwortet

Bundesrat und **Parlament** befürworten das Abkommen Schengen/Dublin. Mit Schengen/Dublin werde die internationale Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Polizei und Asyl erheblich verbessert. Das steigere die Sicherheit in der Schweiz. Mit den elektronischen Datenbanksystemen SIS und EURODAC kann die Fahndung nach international gesuchten Verbrechern verbessert und Zweit- und Mehrfachgesuche von Asylsuchenden können schnell erkannt werden.

Auch sämtliche **Kantone** stimmen Schengen/Dublin zu. Um der zunehmend international organisierten Kriminalität zu begegnen, gewinne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden an Bedeutung, und die Vorteile im Kampf gegen Mehrfachasylgesuche liegen auf der Hand. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat eigens eine Resolution pro Schengen/Dublin verabschiedet.

Praktiker von der Front befürworten aus denselben Gründen die Kooperation mit unseren Nachbarn. **Grenzwächter, Polizeikommandanten und Sicherheitsexperten** setzen sich persönlich für ein Ja ein. Die Interessen der Schützen bleiben gewahrt. Darum unterstützt der Schweizer Schiesssportverband das Referendum gegen Schengen/Dublin nicht.

Auch die **Wirtschaft** unterstützt Schengen/Dublin. Die Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Der Schutz vor Kriminalität stärkt den Wirtschaftsstandort. Für den Finanzplatz und die Tourismusbranche ergeben sich wichtige Verbesserungen. Das Bankkundengeheimnis wird erstmals in einem Staatsvertrag anerkannt. Touristen aus fernen Ländern brauchen nicht länger ein separates Visum für die Schweiz, wenn sie bereits ein Schengen-Visum besitzen. Das spart administrative Kosten für unsere Gäste und erleichtert eine Europareise mit einem Zwischenhalt in der Schweiz. Vom Schengen-Visum profitieren auch Geschäftsreisende. Ausländische Angestellte in Schweizer Unternehmen können unkompliziert auf Geschäftsreise in die EU gehen.

Das Parlament hat darum Schengen/Dublin deutlich zugestimmt. Im Nationalrat befürworteten 129 Parlamentarier und Parlamentarierinnen das Abkommen, 60 waren dagegen. Im Ständerat war das Resultat noch deutlicher. Aus allen Parteien gab es Ja-Stimmen. Schengen/Dublin wurde mit 36 zu 3 Stimmen klar genehmigt.

Trotzdem wurde das **Referendum** ergriffen. Schon bevor das Abkommen auf dem Tisch lag, beschlossen SVP und AUNS Schengen/Dublin zu bekämpfen. Doch auch sie müssen die Vorteile in der Kriminalitätsbekämpfung anerkennen. Der Zugang zum SIS und der EURODAC-Datenbank wird von der SVP schon lange gefordert. Es seien wirksame Instrumente im Kampf gegen das Verbrechen und den Asyltourismus.

Stichworte zu Schengen/Dublin

Mehr Sicherheit

- Zugang zur Fahndungsdatenbank mit über elf Millionen Datensätzen über gesuchte Schwerverbrecher, vermisste Personen und gestohlene Fahrzeuge, Waffen oder Ausweise.
- Möglichkeit, bei Verbrechen und Straftaten in kürzester Zeit die verdächtigen Personen oder gestohlenen Sachen europaweit auszuschreiben.
- Die Schweiz wird nicht zum Fahndungsloch europaweit gesuchter Verbrecher.
- In der Schweiz unerwünschte Personen erhalten für ganz Europa kein Einreisevisum mehr.
- Für den Normalbürger keine Änderung an der Grenze; die Warenkontrollen bleiben erhalten wie bis anhin.
- Bei Verdachtsmomenten darf auch weiterhin eine Personenkontrolle an der Grenze durchgeführt werden.

Keine Asylinsel Schweiz

- Die Schweiz wird nicht zur Zufluchtsinsel für in 27 Staaten abgewiesene Asylbewerber.
- Verhinderung von Mehrfachgesuchen dank Zugang zur Fingerabdruck-Datenbank EURODAC für Asylbewerber und illegal Eingereiste.
- Reduktion der Asylgesuche um 20 bis 30 Prozent und Minderausgaben von gegen 100 Millionen Franken.
- Klare Regelung, welcher Staat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist (Einreisestaat, Familienangehörige).

Souveränität gewährleistet

- Die Schweiz kann bei Änderungen von Schengen-Regeln mitreden und selbst Vorschläge einbringen.
- Jede Änderung im Schengen-Vertrag bedarf vor der Übernahme letztlich der demokratischen Zustimmung der Schweiz.
- Keine Einmischung der EU in die Organisation unseres Polizeiwesens (kantonale Polizeihochheit, Grenzschutzkorps); Föderalismus gewährleistet.
- Keine Einmischung der EU in die Ausgestaltung unseres Asylrechts (Aufnahmekriterien, Arbeitsbewilligung usw.).
- Unsere Waffentradition bleibt erhalten. Dienstwaffen dürfen weiterhin mit nach Hause genommen werden. Jäger und Sportschützen können frei wie bisher ihrem Hobby nachgehen.
- Die Schweiz kann jederzeit ohne Begründung aus Schengen/Dublin aussteigen.

Wirtschaftsstandort gestärkt

- Beteiligung am Schengen-Visum bringt positive Effekte für den Tourismus.
- Erleichterter Einsatz ausländischer Mitarbeiter von Schweizer Unternehmen in EU-Staaten.
- Schweizer Bankkundengeheimnis wird per Staatsvertrag gesichert.
- Verbesserte Sicherheit erhöht die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts.